DIE

BELGISCHE LANDWIRTSCHAFT

IM

NEUNZEHNTEN JAHRHUNDERT.

INAUGURAL-DISSERTATION

ZUR

ERLANGUNG DER DOKTORWÜRDE

DER

STAATSWIRTSCHAFTLICHEN FAKULTÄT
DER UNIVERSITÄT MÜNCHEN

VORGELEGT VON

Alfred von Chłapowo Chłapowski.

ACAD.
LUGD.BAT.
BIBL.

STUTTGART.
DRUCK DER UNION DEUTSCHE VERLAGSGESELLSCHAFT.
1900.

Angenommen von der staatswirtschaftlichen Fakultät München.

Referent: Geheimrat Professor Dr. BRENTANO.

I. Kapitel.

Die Bodenverteilung.

§ 1.

Die Bevölkerung.

Unter den Faktoren, welche die Bodenverteilung eines Landes bestimmen, ist in erster Linie die Zahl, Dichtigkeit und Zunahme der Gesamtbevölkerung und speziell die Grösse, Vermehrung und Verteilung der landwirtschaftlichen Bevölkerung in Betracht zu ziehen.

Die Bevölkerung Belgiens betrug Ende des Jahres 1895 6410783 Seelen [1]), d. h. 218 pro Quadratkilometer resp. 2,176 Bewohner pro Hektar. Unter den europäischen Staaten steht demnach Belgien in Bezug auf Volksdichtigkeit an erster Stelle. — Schon im Anfange des Jahrhunderts wurde diese hervorragende Volksdichtigkeit durch J. N. Schwerz [2]) mit der Höhe der Bodenkultur und dem Stande der Bodenverteilung in Zusammenhang gebracht. Nach einer Tabelle vom Jahre 1806 hatten die am stärksten bevölkerten niederländischen Departements, welche zugleich die am besten bewirtschafteten waren, nämlich die der beiden Nethen, Dyle, Leye und Gemappes, eine Gesamtbevölkerung von 2,1 Millionen mit 1,236 Bewohnern pro Hektar. Die erste offizielle belgische Zählung vom Jahre 1831 gibt für das ganze Land 3785814 Bewohner, also bereits 1,292 pro Hektar an, wobei im Unterschied von der Schwerzschen Tabelle auch die am schwächsten bevölkerten Gegenden,

---

[1]) Annuaire statistique de la Belgique 1896 S. 4.

[2]) Schwerz, a. a. O. I S. 19.

Provinzen	1846						
	An landwirtschaftlichen Arbeiten regelmässig teilnehmende Familienmitglieder			Lohngesinde und ständige Tagelöhner			Gesamtsumme
	Männer	Frauen	Summa	Männer	Frauen	Summa	
Antwerpen	46 495	39 080	85 575	10 850	9 655	20 505	106 080
Brabant	89 481	69 958	159 439	13 475	10 626	24 083	183 522
Westflandern . . .	74 438	41 701	116 139	21 888	11 641	33 529	149 668
Ostflandern	103 881	59 720	163 601	26 177	13 738	39 960	203 561
Hennegau	88 616	50 020	138 636	12 403	6 032	18 435	15 701
Lüttich	37 261	25 854	63 115	7 264	5 911	13 175	76 290
Limburg	35 201	21 545	56 746	6 758	5 654	12 412	69 158
Luxemburg	36 754	26 205	62 959	3 231	3 347	6 578	69 537
Namur	38 440	21 925	60 365	5 275	3 074	8 349	68 714
Das Königreich .	550 567	356 008	906 575	107 303	69 723	177 026	1 083 601
Zunahme	—	—	—	—	—	—	—
Ueberschuss . .	—	—	—	—	—	—	—

Ergebnisse der Statistik

Provinzen	An landwirtschaftlichen Arbeiten regelmässig teilnehmende Familienmitglieder		
	Männer	Frauen	Summa
Antwerpen	56 384	46 722	103 106
Brabant	90 709	82 716	173 425
Westflandern	84 634	58 714	143 348
Ostflandern	116 734	79 384	196 118
Hennegau	63 317	54 706	118 023
Lüttich	33 633	36 751	70 384
Limburg	40 792	28 517	69 309
Luxemburg	38 907	36 900	75 807
Namur	33 604	32 675	66 279
Das Königreich . . .	558 714	457 085	1 015 799

1880							Unterschied			
An landwirtschaftlichen Arbeiten regelmässig teilnehmende Familienmitglieder			Lohngesinde und ständige Tagelöhner			Gesamtsumme	Zunahme		Abnahme	
Männer	Frauen	Summa	Männer	Frauen	Summa		Männer	Frauen	Männer	Frauen
52 780	45 888	98 668	12 302	7 286	19 588	118 256	7 737	4 439	—	—
86 284	81 248	167 532	21 150	10 215	31 365	198 897	4 496	10 879	—	—
79 424	58 017	137 441	28 147	15 186	43 333	180 774	11 245	19 861	—	—
114 426	86 539	200 965	28 954	14 781	43 735	244 700	13 322	27 817	—	—
59 817	54 084	113 901	16 433	8 544	24 977	138 878	—	6 576	24 769	—
30 868	32 452	63 320	10 093	6 145	16 238	79 558	—	6 832	3 564	—
37 104	31 119	68 223	9 490	5 132	14 642	82 865	4 635	9 072	—	—
39 481	36 513	75 944	5 334	3 419	8 753	84 747	4 830	10 380	—	—
29 489	26 591	56 080	9 859	4 705	14 564	70 644	—	6 297	4 367	—
529 673	452 451	982 124	141 762	75 433	217 195	1199319	46 265	102 153	32 700	—
—	—	—	—	—	—	—	13 565	102 153	—	—
—	—	—	—	—	—	—	115 748		—	—

des Jahres 1895.

Lohngesinde und ständige Tagelöhner			Hofbeamte	Gesamtsumme
Männer	Frauen	Summa		
11 071	5 314	16 385	132	119 623
17 873	7 711	25 584	307	199 316
26 413	12 938	39 351	186	182 885
24 874	10 214	35 088	202	231 408
15 323	6 696	22 019	275	140 317
9 626	4 958	14 584	217	85 185
8 782	4 118	12 900	231	82 440
5 445	2 974	8 419	147	84 373
8 870	3 906	12 776	208	79 263
128 277	58 829	187 106	1 905	1 204 810

wie die Ardennen und Condroz, mit einbegriffen sind. Der jährliche Zuwachs der Bevölkerung beträgt nach Bodio [1]), der diese Berechnung für die Jahre 1860—1878 aufgestellt hat, 8,2 pro mille, nach Levasseur [2]) 1860—1890: 9,9 pro mille.

Der Geburtenüberschuss Belgiens betrug in dem Jahrzehnt 1861—1870: 8,5 und 1886—1890: 9,7 pro mille [3]). Bemerkenswert ist, dass die Bevölkerung in den wallonischen Provinzen Hainaut, Namur, Liège und Luxemburg nebst Südbrabant bedeutend langsamer zunimmt als in den vlämischen [4]). Am schwächsten bevölkert ist Luxemburg und Condroz, wo die Volkszahl in einzelnen Distrikten stabil bleibt oder sogar abnimmt. Das Wachstum der Bevölkerung vollzieht sich nicht nur in den grossen Städten und Industriezentren, sondern in noch höherem Grade auf dem Lande, denn die ländliche Bevölkerung hat in der Zeit von 1856—1876 um 18,5 % zugenommen, während die städtische nur um 15,5 % wuchs [5]). Die erstere betrug im Jahre 1876: 3971424, die letztere 1364761, demnach wohnten 1876: 74 % der Bevölkerung auf dem Lande, 26 % in der Stadt. Es geht daraus hervor, dass ein grosser Teil der industriellen Bevölkerung Belgiens, wie auch anderweitig bekannt, auf dem Lande angesiedelt ist. Von grösserer Wichtigkeit sind für uns die Statistiken von 1846 und 1880, welche über die regelmässig in der Landwirtschaft thätigen Personen [6]) Auskunft geben [7]). (Tabelle siehe vorstehend S. 2 und 3.)

Hiernach ist die im engeren Sinne landwirtschaftliche Bevölkerung von 1083601 im Jahre 1846 auf 1199319 im Jahre 1880 gestiegen, was einen Zuwachs von 115718 Per-

---

[1]) M. L. Bodio, Journal de la société de statistique, janvier 1898.

[2]) E. Levasseur, Grande Encyclopédie, Article L'Europe.

[3]) G. v. Mayr, Bevölkerungsstatistik, Handbuch des öffentlichen Rechts, 1897, Bd. VI S. 442—443.

[4]) Leroy-Beaulieu, Economie politique IV S. 600—601.

[5]) Rapport sur l'agriculture belge, 1878, S. CLI.

[6]) Recensement général I S. XCIX.

[7]) Zum Vergleich fügen wir die Zahlen von 1895 bei, welche in dem soeben erschienenen Recensement général von 1895 enthalten sind. (Partie documentaire III S. 133.)

sonen ergibt. Dieser Zuwachs vollzog sich in allen Provinzen mit Ausnahme von Hainaut, wo sogar eine Abnahme von 18193 festgestellt wurde. Die Gründe dieser Abnahme sind nicht mit Sicherheit zu ermitteln, deuten aber auf den Aufschwung der Industrie, die Verbreitung der Maschinen und auf die Zunahme des Anbaues der Zuckerrübe hin, bei dem meist Saisonarbeiter, die hier nicht mitgezählt sind, hinzugezogen werden [1]). Sehr gering ist auch der Zuwachs in Lüttich und Namur (3268 resp. 1930 Personen) [2]).

Die für 1880 angegebene Gesamtzahl beträgt nur 21,77 % der Bevölkerung. Wenn man hierzu noch die zahlreichen Fabrikarbeiter, Handwerker etc. rechnet, die sich im Besitz kleiner Parzellen, Gärten u. s. w. befanden, und auch die an der Landwirtschaft beteiligten Saisonarbeiter hinzufügt, so war damals nicht ganz ein Drittel der Gesamtbevölkerung Belgiens mit Ackerbau beschäftigt. Jedenfalls ist dieses Land trotz der hohen Entwickelung seiner Agrikultur das am meisten industrialisierte des europäischen Kontinents [3]). Die belgische Industrie nimmt eine so bedeutende Menge von männlichen Arbeitskräften in Anspruch, dass an dem oben erwähnten Zuwachs der landwirtschaftlich thätigen Bevölkerung die Männer nur mit 13565, Frauen dagegen mit 102153 beteiligt sind. Bemerkenswert ist auch, dass den im Jahre 1880 beschäftigten ständigen Landarbeitern und Gesindepersonen (217195) nicht weniger als 982124 Familienmitglieder gegenüberstehen, die regelmässig an der Bearbeitung des Landes teilnehmen.

Von Bedeutung ist ferner die Verteilung der Arbeitskräfte auf die bebaute Fläche, welche aus folgender Statistik von 1880 hervorgeht [4]):

---

[1]) Recensement général de 1880 I C.

[2]) Seit 1880 ist in Lüttich und Namur die landwirtschaftliche Bevölkerung beträchtlich gestiegen.

[3]) Nach der Statistik von 1895 beträgt die regelmässig Landwirtschaft treibende Bevölkerung nur noch 18,7 % der gesamten Einwohnerzahl.

[4]) Recensement général de 1880 S. CI.

Provinzen	Bebaute Fläche in Hektar	Zahl der Arbeiter		Zahl der landwirtschaftlichen Arbeiter pro 100 ha		
		zur Familie gehörig	gegen Lohn	Familienmitglieder	Lohngesinde	zusammen
Antwerpen . .	156 514	98 668	19 588	63	13	76
Brabant	271 248	167 532	31 365	62	11	73
Westflandern .	281 642	137 441	43 333	49	15	64
Ostflandern . .	251 878	200 965	43 735	80	17	97
Hainaut	293 240	113 901	24 977	38	8	46
Lüttich	188 673	63 320	16 238	34	8	42
Limburg . . .	134 151	68 223	14 642	51	11	62
Luxemburg . .	178 223	75 994	8 753	43	5	48
Namur	228 001	56 080	14 564	25	6	31
Das Königreich	1 983 570	982 124	217 195	49	11	60

Demnach sind im Durchschnitt für ganz Belgien nicht weniger als 60 Personen pro 100 ha regelmässig mit Ackerbau beschäftigt [1]). Die Zahl der Arbeitskräfte ist am grössten in Ostflandern, nämlich 97, am geringsten in der Provinz Namur (31).

§ 2.

Besitzverhältnisse und Parzellenwesen.

Trotz der vorzüglichen Agrarenqueten, welche in Belgien veranstaltet sind, besitzen wir gar keine Angaben über die Zahl der ländlichen Grundeigentümer und die Ausdehnung ihres Besitzes. Es gibt genaue Statistiken der Betriebsgrösse, aber nicht solche über Besitzgrösse. Wir kennen ferner die in Hektaren ausgedrückte Grösse der verpachteten Ländereien, aber nicht die Zahl der Besitzer, die dieses Land verpachten, auch nicht die Zahl derjenigen Eigentümer, welche die vor-

[1]) Für den Durchschnitt des Landes ist die Zahl der landwirtschaftlichen Arbeiter pro 100 ha bis 1895 ungefähr dieselbe geblieben.

wiegend in Selbstbewirtschaftung befindlichen Grundstücke besitzen. Die einzige Erhebung, welche über die Zahl der Grundbesitzer, d. h. städtischer und ländlicher Grundeigentümer, in Belgien veranstaltet wurde, datiert vom Jahre 1850 [1]).

Hiernach gab es in dieser Epoche 738512 Eigentümer mit 940666 Grundbuchtiteln (Articles des rôles fonciers oder côtes foncières) [2]); das Verhältnis der Eigentümer zu den Grundbuchtiteln war somit ungefähr 7 : 9. Jeder Eigentümer hat so viel Grundsteuertitel, als er Besitztümer in verschiedenen Gemeinden hat. In Gegenden des Kleinbetriebes, wo grosse Besitzkomplexe selten vorkommen, kann natürlich die Zahl der von einem Besitzer vereinigten Grundbuchtitel eine bedeutende sein. Es ist z. B. allgemein bekannt, dass in Flandern Grossgrundbesitzer vorhanden sind, welche über 1000 ha besitzen und eine grosse Anzahl von Pächtern beschäftigen. In der Gegend von Gent gibt es u. a. (nach dem Landbouwer vom 7. März 1897) zwei Eigentümer, die nicht weniger als 58 resp. 44 ländliche Grundbuchtitel in ihrer Hand vereinigen!

Ueber Grundbuchtitel und über Katasterparzellen stehen uns folgende Statistiken zur Verfügung:

(Tabelle I und II siehe S. 8 und 9.)

Nach der ersten Tabelle ist die Zahl der Grundbuchtitel regelmässig von Jahr zu Jahr gewachsen, doch ist die Zunahme langsamer gewesen als das Wachstum der Bevölkerung.

Auf einen Grundbuchtitel entfallen jetzt 5—6 Parzellen. Hieraus geht hervor, dass die Parzellenstatistik ebensowenig wie die der Grundbuchtitel auf die Zahl der Eigentümer schliessen lässt. Die Zahl der Katasterparzellen ist von

---

[1]) Documents parlementaires 1849—1850 § 1527.

[2]) Côtes foncières sind Nummern des Grundsteuerkatasters. Der Kataster wird für jede Gemeinde besonders geführt. Ein Eigentümer, welcher ein Besitztum hat, das sich über die Grenze zweier Gemeinden erstreckt, hat zwei côtes foncières, auch wenn seine Grundstücke zusammenhängen und technisch nur ein Ganzes bilden; je kleiner die Gemeinden, desto grösser die Zahl der Katasternummern. Umgekehrt, wenn jemand z. B. 300 ha in einer Gemeinde besitzt, so hat er nur eine Katasternummer.

Provinzen	Die absoluten Zahlen								
	1834	1845	1850	1860	1870	1880	1890	1894	1895
Antwerpen	56 233	64 066	67 807	73 537	76 736	82 433	87 049	88 121	88 446
Brabant	130 561	148 004	152 963	172 054	186 308	214 205	(b) 201 954	204 105	205 344
Westflandern	76 393	85 052	86 226	87 780	91 761	96 731	97 378	97 745	97 780
Ostflandern	133 885	142 645	145 004	152 338	158 818	164 191	166 395	165 259	164 984
Hainaut	132 517	162 223	168 156	183 829	200 776	212 283	216 522	218 210	219 163
Lüttich	85 948	102 115	107 321	116 204	119 161	127 707	(b) 122 905	124 567	125 310
Limburg	140 000	(a) 62 264	66 407	79 839	83 398	82 748	81 404	80 953	80 989
Luxemburg	130 000	(a) 73 257	79 827	92 187	100 085	99 797	98 489	98 964	98 922
Namur	60 122	75 311	79 669	92 500	101 070	101 082	102 069	102 522	102 730
Das Königreich .	945 659	914 937	953 380	1 050 268	1 118 113	1 181 177	1 174 165	1 180 446	1 183 668

Provinzen	Zahlen pro 100 Bewohner								
	1834	1845	1850	1860	1870	1880	1890	1894	1895
Antwerpen	16	16	16	16	16	14	13	12	12
Brabant	23	22	21	21	21	22	18	17	17
Westflandern	12	13	14	14	14	14	13	13	13
Ostflandern	18	18	19	19	19	19	17	17	17
Hainaut	21	23	23	23	23	22	22	20	20
Lüttich	23	23	23	22	21	19	16	16	16
Limburg	40	34	35	41	42	39	36	35	35
Luxemburg	41	40	41	46	49	48	45	46	46
Namur	27	29	29	31	32	31	30	30	30
Das Königreich .	23	21	22	22	22	21	19	19	18

II. Katasterparzellen.

Provinzen	Die absoluten Zahlen								
	1834	1845	1850	1860	1870	1880	1890	1894	1895
Antwerpen	406 587	421 830	433 226	454 055	473 443	496 568	517 532	523 602	525 476
Brabant	581 581	623 770	646 084	669 583	705 165	734 061	752 313	761 978	764 819
Westflandern	657 282	672 179	678 157	685 297	705 962	721 182	722 371	722 587	723 278
Ostflandern	792 849	818 259	826 075	837 493	856 557	876 852	887 078	891 150	892 081
Hainaut	689 313	746 071	771 760	809 381	867 683	905 026	910 215	919 947	923 862
Lüttich	562 600	602 067	619 710	640 395	664 609	672 427	669 518	674 598	675 986
Limburg	850 000	(a) 464 604	476 013	491 238	507 859	513 688	511 226	511 442	511 647
Luxemburg	1 550 000	(a) 847 303	863 393	906 103	939 042	937 223	915 539	905 876	903 271
Namur	486 247	524 893	557 525	597 097	626 565	615 818	604 462	605 244	605 987
Das Königreich	6 576 459	5 720 976	5 872 023	6 090 642	6 346 885	6 490 254	6 490 254	6 516 424	6 526 407

Provinzen	Zahlen pro 100 Hektar								
	1834	1845	1850	1860	1870	1880	1890	1894	1895
Antwerpen	143	149	153	160	167	175	184	185	186
Brabant	177	190	197	204	215	224	229	232	236
Westflandern	203	208	210	212	218	223	223	223	224
Ostflandern	264	273	276	280	286	292	295	297	297
Hainaut	185	200	207	217	233	243	246	247	248
Lüttich	198	208	224	221	230	232	231	233	234
Limburg	185	193	197	204	211	213	212	212	212
Luxemburg	216	192	195	203	212	212	207	205	204
Namur	133	143	152	163	171	168	165	165	166
Das Königreich	192	194	199	206	215	220	220	221	222

(a) Die Abnahme rührt her von der Abtretung eines Teiles des Territoriums an Holland auf Grund der Verträge vom 19. April 1839.
(b) Die Abnahme der Zahl der Grundbuchtitel der Provinzen Brabant und Lüttich beruht darauf, dass die früheren Erhebungen auf einer falschen Grundlage gemacht worden sind.

5 720 976 im Jahre 1845 auf 6 526 407 im Jahre 1895 gestiegen, hat also um 14,07 % zugenommen; pro 100 ha waren vorhanden 1845: 194 Parzellen, 1895: 222, d. h. die Durchschnittsgrösse der Parzelle war im Jahre 1895: 45,04 a.

Die Verteilung des gesamten Grundeigentums unter verschiedene Klassen von Besitzern ist am 31. Dezember 1864 folgendermassen dargestellt worden [1]):

	Zahl der Hektare	Verhältnis in %
Der Staat	39 289	1,33
Die Provinzen	296	0,01
Die Gemeinden	290 296	9,85
Wohlthätigkeitsanstalten	40 084	1,36
Herbergen etc.	36 953	1,25
Religiöse Kongregationen	805	0,03
Liegenschaften der Kirchen	23 293	0,79
Bistümer	368	0,01
Seminarien	2 075	0,07
Kassen etc.	1 915	0,07
Verschiedene öffentliche Anstalten	1 266	0,04
Fremde öffentliche Anstalten	2 575	0,09
Privatleute	2 419 799	82,16
Flüsse, Bäche etc.	13 874	0,47
Eisenbahnen, Wege, Strassen etc.	72 628	2,47

Es waren demnach 82,16 % der Oberfläche im Besitz von Privatleuten, der Staat besass nur 1,33 %, die Gemeinden 9,85 %.

§ 3.

Zahl und Grösse der Betriebe.

Die landwirtschaftlich benutzte Fläche (étendue exploitée) Belgiens, welche 1880 eine Ausdehnung von 2 704 958 ha hatte, zerfiel im Jahre 1846 in 572 550, im Jahre 1866 in 744 007

[1]) Annuaire statistique de 1896 S. 47.

und 1880 in 910396 Betriebe [1]). Wie sich diese ausserordentlich rasche Zunahme der Bodenteilung in den einzelnen Provinzen entwickelte, ergibt sich aus folgender Tabelle [2]):

Provinzen	Zahl der Betriebe			Unterschied zwischen 1866 und 1880	
	1846	1866	1880	Zunahme	Abnahme
Antwerpen . . .	47 935	59 068	64 655	5 587	—
Brabant	83 130	112 719	126 526	13 807	—
Westflandern . .	78 498	85 849	117 754	31 905	—
Ostflandern . . .	88 305	107 067	139 321	32 254	—
Hainaut	105 977	140 658	189 547	48 862	—
Lüttich	55 347	76 325	89 977	13 652	—
Limburg	32 170	45 747	51 942	6 195	—
Luxemburg . . .	36 244	48 568	56 281	7 713	—
Namur	44 944	67 979	74 393	6 414	—
Das Königreich .	572 550	744 007	910 396	166 389	—

[1]) In dem bis jetzt erschienenen Teile des Recensement général von 1895 finden wir die Zahl 829 625 angegeben, welche sich folgendermassen auf die einzelnen Provinzen verteilt (Partie documentaire III S. 731):

Provinzen	Zahl der Betriebe	Unterschied zwischen 1880 und 1890	
		Zunahme	Abnahme
Antwerpen	62 813	—	1 842
Brabant	102 084	—	24 442
Westflandern	108 088	—	9 666
Ostflandern	113 674	—	25 647
Hainaut	207 716	18 269	—
Lüttich	87 364	—	2 613
Limburg	38 291	—	13 651
Luxemburg	43 773	—	12 508
Namur	65 722	—	8 671
Das Königreich . . .	829 625	—	80 771

[2]) Recensement général de 1880 S. XCIV.

An dieser Entwickelung haben alle Provinzen teilgenommen, am stärksten ist der Zuwachs seit 1866 im Hennegau, an zweiter Stelle steht Ostflandern, an dritter Westflandern.

Zur Beurteilung dieser Entwickelung müssen wir nun vor allem die Grösse der Betriebe in Betracht ziehen. Wir unterscheiden Parzellenbetriebe von 0—2 ha, Kleinbetriebe von 2 bis 10 ha, mittlere Betriebe von 10—50 ha, Grossbetriebe von 50 ha und darüber [1]):

Betriebe	1846	1866	1880	Unterschied zwischen 1866 und 1880	
				Zunahme	Abnahme
Von 50 a und darunter	247 551	312 290	472 471	160 181	—
Von 51 a bis 1 ha	70 413	108 094	121 905	13 811	—
Von 1 ha bis 2 ha	82 550	107 531	116 187	8 656	—
I. 0—2 ha Summa . . .	400 514	527 915	710 563	182 648	—
Von 2 ha bis 3 ha	42 355	55 701	56 140	439	—
Von 3 ha bis 4 ha	24 329	32 987	32 323	—	664
Von 4 ha bis 5 ha	16 699	23 165	21 408	—	1 757
Von 5 ha bis 10 ha	42 737	51 650	48 390	—	3 260
II. 2—10 ha Summa . . .	126 120	163 503	158 261	—	5 242
Von 10 ha bis 20 ha	26 585	30 996	25 983	—	5 013
Von 20 ha bis 30 ha	9 056	9 967	7 749	—	2 218
Von 30 ha bis 40 ha	3 881	3 982	3 023	—	959
Von 40 ha bis 50 ha	2 061	2 117	1 414	—	703
III. 10—50 ha Summa . . .	41 583	42 062	38 169	—	8 893
IV. 50 ha und darüber	4 333	5 527	3 403	—	2 214
Gesamtsumme .	572 550	744 007	910 396	183 087	16 698

[1]) Recensement général de 1880 I S. XCV.

Diese Erhebung zeigt [1]), dass von den genannten Klassen des Grundeigentums nach 1866 lediglich der Parzellenbetrieb einen bedeutenden Zuwachs (um 182648 Betriebe) erfahren hat, während in derselben Periode die zweite Klasse um 5242, die dritte um 6893, die vierte um 2124 Betriebe abnahm, doch ist bemerkenswert, dass in den zwei Jahrzehnten von 1846—1866 alle Betriebsklassen an Zahl zugenommen haben. Wir erwähnen noch, dass die Vermehrung der Parzellenwirtschaften seit 1866 sich in erster Linie bei den Betrieben von weniger als 50 a vollzog. Diese wuchsen um 160181, während Betriebe von 51 a bis 1 ha nur um 13811 und solche von 1—2 ha um 8656 zunahmen. Es geht daraus hervor, dass vor allem der Anteil der ländlichen und industriellen Arbeiter am Boden gewachsen ist, welche auf ihren kleinen Parzellen lediglich einen Zuschuss zum Lohnverdienst suchen, dass dagegen die kleinen Nährwirtschaften, bei denen die Arbeit im Tagelohn mehr als Nebenerwerb eine Rolle spielt, weniger schnell zugenommen haben.

Die mittlere Ausdehnung eines ländlichen Betriebes in ganz Belgien ist von 3 ha 64 a im Jahre 1866 auf 2 ha 97 a im Jahre 1880 zurückgegangen [2]). Die relative Zahl der ver-

---

[1]) Zum Vergleiche fügen wir hier die neueste in dem Recensement général de 1895, Partie documentaire III S. 724—731 enthaltene Betriebsstatistik ein:

Betriebe	1895	Unterschied zwischen 1880 und 1895	
		Zunahme	Abnahme
I. 0— 2 ha	634353	—	76210
II. 2—10 ha	150586	—	7675
III. 10—50 ha	41102	2933	—
IV. 50 ha und darüber .	3584	181	—
Gesamtsumme . .	829625	3114	83885

also Abnahme im ganzen 80771

[2]) Nach dem Recensement général de 1895, Partie documentaire I

schiedenen Betriebsgrössen in Belgien ist in Prozenten ausgedrückt im Jahre 1880 folgende [1]):

Betriebe	1880	1866 nach Laveleye[2])
I. Parzellenbetriebe	78,05 %	92,00 %
II. Kleinbetriebe	17,39 %	
III. Mittlere Betriebe	4,19 %	7,25 %
IV. Grossbetriebe	0,37 %	0,75 %

Demnach sind 95,44 % aller Betriebe in Belgien kleine Wirtschaften von 0—10 ha, die Grossbetriebe dagegen sind so ausserordentlich selten, dass man nur 37 auf 10 000 findet.

Die Bodenverteilung in den einzelnen Provinzen war im Jahre 1880 folgende [3]):

Zahl der Betriebe:

Betriebsklasse	Antwerpen	Brabant	Westflandern	Ostflandern	Hainaut
[0—50 a	27 177	54 020	71 743	71 104	124 766]
0— 2 ha . . .	45 602	99 777	92 375	109 522	161 642
2—10 ha . . .	14 871	22 759	17 908	25 547	22 365
10—50 ha . . .	4 078	3 641	7 448	4 186	5 087
50 ha und mehr .	104	349	223	56	463
Summa . .	64 655	126 526	117 744	139 321	189 547
Landwirtschaftliche Fläche in Hektar	249 906	300 934	301 635	268 590	340 143

S. 522 und III S. 731 ist die mittlere Ausdehnung eines ländlichen Betriebes auf 3,14 ha gestiegen.

[1]) Für 1895 ergeben sich:

I. Parzellenbetriebe . .	76,46 %	94,61 %
II. Kleinbetriebe . . .	18,15 %	
III. Mittlere Betriebe . .	4,96 %	
IV. Grossbetriebe . . .	0,43 %	

[2]) Rapport sur L'agriculture belge S. 85.

[3]) Recensement général de 1880 I p. XCVIII.

Betriebsklasse	Liège	Limburg	Luxemburg	Namur	Gesamtzahl
[0—50 a	53 754	19 980	17 316	32 611	472 471]
0— 2 ha . . .	73 436	36 572	34 629	57 168	710 563
2—10 ha . . .	12 623	12 466	16 564	13 148	158 261
10—50 ha . . .	3 440	2 744	4 452	3 106	38 169
50 ha und mehr .	478	160	609	961	3 403
Summa . .	89 977	51 942	56 281	74 393	910 396
Landwirtschaftliche Fläche in Hektar	265 018	218 280	418 387	342 065	2 704 958

Leider verliert diese Statistik dadurch sehr an Wert, dass der Flächenraum nicht angegeben ist, welchen die betreffenden Betriebsklassen in jeder Provinz einnehmen. Es ist daher unmöglich, statistisch festzustellen, welche Provinzen vorwiegend als Gegenden des Grossbetriebes, resp. des Mittel- oder Kleinbetriebes zu betrachten sind. Aus dem Vergleich der Zahl der Betriebe mit der landwirtschaftlich benutzten Fläche ergeben sich folgende Durchschnittsgrössen für den Betrieb in den einzelnen Provinzen [1]).

Antwerpen . . .	3,87 ha
Brabant	2,38 „
Westflandern . .	2,56 „
Ostflandern . . .	1,93 „
Hainaut	1,79 „

[1]) Für 1895 erhalten wir nach dem Recensement général folgende Durchschnittszahlen:

Antwerpen	3,76 ha
Brabant	2,84 „
Westflandern	2,69 „
Ostflandern	2,20 „
Hainaut	1,59 „
Lüttich	2,96 „
Limburg	5,62 „
Luxemburg	9,15 „
Namur	5,12 „
Durchschnitt für das Königreich	3,14 ha

Lüttich	2,95 ha
Limburg	4,20 „
Luxemburg . . .	7,43 „
Namur	4,60 „

Hierzu ist zu bemerken, dass die relativ hohen Durchschnittszahlen für Antwerpen und Westflandern sich dadurch erklären, dass das Poldergebiet, in dem der Grossbetrieb vorherrscht, mit einbegriffen ist. Die ausserordentlich geringe Durchschnittsgrösse für Hainaut weist auf die überwiegende Zahl der Parzellenwirtschaften hin, die hier neben dem gut entwickelten und sehr ausgedehnten Gross- und Mittelbetriebe bestehen.

§ 4.

Die historische Entwickelung der Bodenverteilung und gegenwärtige Lage des Gross- und Kleinbetriebes.

Es wäre ein grosser Irrtum, anzunehmen, dass die Teilung und Zerstückelung des ländlichen Besitzes in Belgien erst in der Zeit der grossen Revolution (seit 1789) entstanden ist. Allerdings wurden damals durch den Verkauf der Klostergüter und zahlreicher grosser Feudalbesitzungen, welche in der Regel geteilt wurden, viele neue Kleinbetriebe geschaffen, auch wurde das Prinzip der gleichen Erbteilung nach dem Code Napoléon für alle Provinzen und Stände eingeführt. Indessen war diese Erbteilung für Belgien ebenso wie für Frankreich nichts völlig Neues, sondern nur die gesetzliche Fixierung einer fast allgemein bei den ländlichen Besitzern des dritten Standes herrschenden Sitte. Selbst bei den adeligen Familien war die Primogenitur nicht allgemein üblich. In den Gegenden des Höferechts waren allerdings den Erbpächtern gewisse Beschränkungen in Bezug auf die Teilung des Landes auferlegt, aber die in den nördlichen und westlichen Provinzen vorherrschenden Zinsbauern und die im vlämischen Gebiet zahlreich vorhandenen selbständigen Kleinbesitzer teilten nach alter Sitte ihre Grundstücke und Mobilien gleichmässig unter alle Kinder, wie wir auch aus den Mitteilungen von Schwerz und Mann erfahren.

Die ökonomische Lage des Gross- und Kleinbetriebes in Belgien forderte natürlich die Schriftsteller zu Vergleichen heraus [1]). Die Betrachtung der historischen Entwickelung liess keinen Zweifel darüber, dass der Kleinbetrieb gerade in denjenigen Provinzen, wo er seit Jahrhunderten vorherrschte, durchaus den wirtschaftlichen Verhältnissen angemessen und für die Hebung der landwirtschaftlichen Kultur vorteilhaft war. Die grössten technischen Fortschritte und die weitgehendsten Meliorationen in der Sandregion Flanderns und der Campine sind durch Kleinbesitzer und kleine Pächter erfolgt. So war die Abschaffung der Brache, die Einführung der zweiten Ernten und der Stallfütterung überall das Werk der kleinen Pächter. Schwerz fand bei seinen Reisen in Belgien die Stallfütterung stets in Gegenden kleiner Pachthöfe, wo es an Wiesen und Weiden fehlte und nur durch die Ernährung des Viehs in den Ställen eine für den intensiven Betrieb dieser Höfe hinreichende Düngermasse gewonnen werden konnte. Aus der damit verbundenen Vermehrung des Viehbestandes ergab sich einerseits eine allgemeine Steigerung der Milch-, Butter- und Fleischproduktion und andererseits ein höchst intensiver Ackerbau mit eigenartigen Bestellungsmethoden und Produktionsformen, die nur für den Kleinbetrieb möglich waren, so vor allem die Entwässerung des Landes durch Beetkultur, das Jäten und Begiessen der Felder und das vollständige Umgraben des Landes mit dem Spaten (palotage und recotage).

Es ist unzweifelhaft, dass im Anfang des 19. Jahrhunderts infolge der geschilderten Entwickelung die Kleinkultur in Belgien dem gleichzeitig bestehenden Grossbetriebe in den mittleren und südlichen Provinzen bedeutend überlegen war. Die grossen Betriebe hielten in der Regel an der Dreifelderwirtschaft fest. Die Grosspächter verfügten trotz eines gewissen Wohlstandes nicht über ein der Bodenfläche entsprechendes Betriebskapital und vermochten nicht, in der Leitung des Betriebes dieselbe Energie, Uebersicht und Sparsamkeit, dieselbe zweckmässige Organisation der Arbeit und dieselbe Intensität

[1]) Vgl. die in der Einleitung citierten Schriften von Schwerz, Thaer, Mann, Mondez, Lincke, Lichterwelde u. a.

der Bewirtschaftung zu erreichen wie die Kleinpächter. Auch in Mittelbelgien erkannte man allmählich die wirtschaftlichen Vorteile, die mit der Zerschlagung der grossen Betriebe verbunden waren. Nach Abbé Mann machte man allgemein die Erfahrung, dass sich durch die Teilung der Besitzungen eines Eigentümers der Wert derselben nahezu verdoppelte. So kam es, dass seit Mitte des vorigen Jahrhunderts auch in den wallonischen Provinzen die Ausdehnung der Höfe beträchtlich abnahm.

Diese Bodenteilung vollzog sich im allgemeinen ohne gesetzliche Eingriffe der Regierung, vielfach auch ohne den Einfluss des Erbrechts, also lediglich auf Grund wirtschaftlicher Erwägungen über die Steigerung des Reinertrages, welche in der Regel mit der Zerschlagung der Güter verbunden war.

Die Folgen dieser Entwickelung waren auch in sozialer Beziehung hervorragend günstige. Während sich die Volksvermehrung in den Gegenden des Grossbetriebs, z. B. in Namur, hauptsächlich durch das Anwachsen abhängiger Tagelöhnerfamilien vollzog, gewann Belgien in den übrigen Provinzen ausserordentlich an Volkskraft durch den Zuwachs einer wirtschaftlich sichergestellten, blühenden Landbevölkerung von Kleinpächtern und Kleinbauern, wie sie de Beunie im Waeslande und Diercxsen im Nethendepartement beschrieben hat. Die Bevölkerung des Waeslandes war infolge der dort herrschenden Leichtigkeit der Niederlassung um ein Viertel bis ein Drittel stärker als die in Hainaut und Namur. Es gab hier Tausende von Kleinbesitzern, welche mit einer Wirtschaft von 3—4 Ares Land anfingen und sich allmählich emporarbeiteten, so dass sie grössere Pachthöfe mit genügendem Betriebskapital übernehmen und auf den Nebenerwerb durch Tagelohn verzichten konnten.

Sehr charakteristisch war auch die Thatsache, dass in solchen Gegenden des Parzellenbetriebs die Bauern niemals nach den grossen Städten abwanderten, um sich gegen Not zu schützen, während die wallonische Bevölkerung, für welche die Möglichkeit des Landerwerbs eine sehr geringe war, scharenweise nach den Städten strömte und dort die Haupt-

masse der dienenden Schichten der Bevölkerung ausmachte. Schwerz vergleicht mit den vlämischen Kleinpächtern jene Scharen von Tagelöhnern, die er in Hesbaye kennen lernte, eine Klasse von armen und unselbständigen Leuten, die in teuren Jahren oder an harten Wintertagen, wo ihnen ausser dem Hause keine Arbeit verschafft werden konnte, ein Raub des Elends wurden und ihren Nachbarn oder dem Staate zur Last fielen. Nach Abbé Mann missbrauchten die grossen Pächter oft ihre Macht gegenüber der ärmeren Klasse des Landvolkes, die bei ihnen Kost und Arbeit suchen musste. Die Menge des Gesindes in den grossen Wirtschaften gereichte dem Staat und der Sittlichkeit zum Nachteile, indem diese Knechte und Mägde lange in ehelosem Zustande blieben und wenn sie alt und krank wurden von ihren Herren verjagt brot- und hilflos dastanden.

Dem gegenüber zeichneten sich die kleinen Pächter Belgiens durch einen gesicherten Wohlstand und durch die Widerstandsfähigkeit aus, mit der sie sich den Zufällen und Misserfolgen der landwirtschaftlichen Produktion anzupassen vermochten.

Es würde zu weit führen, wenn wir die Entwickelung des Kleinbetriebs, wie sie sich auf Grund der erwähnten wirtschaftlichen und sozialen Vorzüge zunächst in Mittelbelgien, dann auch in den südlichen Provinzen in steigendem Masse vollzog, im einzelnen verfolgen wollten. Eine Voraussetzung dieser Entwickelung war die allgemeine Hebung des Wohlstandes und die regelmässige Zunahme der Volksdichtigkeit, sowie die günstigen Absatz- und Verkehrsverhältnisse des Landes und andere Bedingungen wie z. B. das Erbrecht, auf die wir im folgenden zurückkommen.

Im Laufe der Entwickelung machten sich natürlich auch Faktoren geltend, welche die technischen Vorzüge des Grossbetriebs in Bezug auf einzelne Produktionsformen (z. B. die Rübenkultur in Mittelbelgien) zur Wirkung brachten. Andererseits ergaben sich für den Kleinbetrieb gewisse Nachteile aus der fortschreitenden Beseitigung des Gemeindelandes, der Weide- und Durchgangsrechte und anderer durch die archaischen Formen des Besitzes den unteren Klassen gewährten

Vorteile. Indessen ist, wie wir sahen, in einzelnen Provinzen, z. B. im Ardennengebiet diese wirtschaftlich-technische Entwickelung noch nicht weit vorgeschritten, und neuerdings hat sich sogar eine Bewegung gegen die weitere Aufteilung des Gemeindelandes geltend gemacht[1]). Auch die Einwirkung der Agrarkrise ist für die wirtschaftliche Lage des Klein- und Grossbetriebes von Bedeutung gewesen, indem sie zu einer zunehmenden Verminderung der Kornproduktion und zu einer genossenschaftlichen Organisation der kleinen Landwirte führte, welche die Erhaltung ihrer wirtschaftlichen Selbständigkeit auch unter den veränderten Produktionsverhältnissen ermöglichte. Im ganzen änderten diese Erfahrungen wenig an der bestehenden Bodenverteilung und an dem günstigen Gesamteindruck, den diese überwiegende Entwickelung des Kleinbetriebs, verbunden mit gleichmässiger Zunahme der Bodenzerstückelung, schon seit Anfang des neunzehnten Jahrhunderts hervorrief. Wir haben nachgewiesen, dass die belgische Bodenkultur noch heute im ganzen eine vorzügliche ist, doch können wir aus der Betrachtung der einzelnen landwirtschaftlichen Regionen nicht den Schluss ziehen, dass der Kleinbetrieb überall und unter allen Verhältnissen angemessen oder sogar wirtschaftlich überlegen ist. Es gibt Gegenden in Belgien, wo ein moderner und vorzüglicher Grossbetrieb besteht und keine Anzeichen vorhanden sind, dass er in nächster Zeit zurückgehen wird. Eine kurze Beschreibung der verschiedenen Betriebsformen und Besitzgrössen in den einzelnen Regionen, wie sie sich aus unserem ersten Kapitel ergibt, kann daher nur darlegen, dass es selbst für ein so kleines Land wie Belgien eine an sich gute Besitzgrösse nicht gibt, und dass eine völlig ungehemmte Entwickelung der Bodenverteilung, wie sie hier thatsächlich vorlag, am leichtesten dazu führt, dass sich die landwirtschaftliche Kultur in Bezug auf die Betriebsgrösse den entsprechenden wirtschaftlichen, politischen und sozialen Verhältnissen jeder Region anpasst.

---

[1]) Vgl. Chambre des Représentants, Compte Rendu Analytique 1898 S. 367 ff.

Die Polderregion ist, wie wir gesehen haben, wegen des ungünstigen Klimas, des schweren Bodens und der grossen Ausdehnung des Wiesenlandes für den Kleinbetrieb nicht geeignet. Die Höfe haben hier eine Durchschnittsgrösse von 20—25 ha, selbst solche von 50 ha kommen vor. Auch trägt die geringe Volksdichtigkeit dazu bei, eine weitergehende Zerstückelung des Landes zu verhindern. Der Grossbetrieb verbindet sich hier infolge der mässigen Pachtpreise mit einem gewissen Wohlstande der Bevölkerung, der sich auch aus der natürlichen Fruchtbarkeit des Landes ergibt.

In der sandigen Region Flanderns und der Campine finden wir das typische Gebiet der Kleinkultur, deren Haupteinnahmequellen Handelsgewächse und Molkereiprodukte sind. Hier gedeihen die landwirtschaftlichen Spezialkulturen infolge der günstigen Absatz- und Verkehrsverhältnisse und ermöglichen die Gewinnung grosser Erträge auf einer relativ kleinen Bodenfläche mit Hilfe eines bedeutenden Aufwandes an Arbeit und Betriebskapital in einer ausserordentlich intensiven Kultur, durch welche die tüchtige und intelligente Bevölkerung dem an sich fast unfruchtbaren Boden bedeutende Roherträge abgewinnt.

Es wird allgemein behauptet, dass die Reingewinne der vlämischen Pächter sehr geringe seien, und dass die Pachtpreise zu hoch seien, um eine einträgliche Wirtschaft zu gestatten. Es war daher sehr vorteilhaft für die Entwickelung des Kleinbetriebs, dass die Pachtpreise in den letzten Jahrzehnten mit dem Sinken der Produktenpreise herabgingen, und dass durch eine genossenschaftliche Organisation der Pächter eine Verminderung der Produktionskosten, eine grössere Selbständigkeit gegenüber den Eigentümern gewonnen wurde, welche unter günstigeren Verhältnissen auch zu einer Steigerung der Lebenshaltung und des Reineinkommens in den vlämischen Provinzen führen kann.

Gehen wir nun zu der lehmigen und sandig-lehmigen Region Mittelbelgiens über, so finden wir hier im Hennegau und in der Hesbaye eine moderne Grosskultur, welche mit gesteigertem Betriebskapital, mit Benutzung landwirtschaftlicher Maschinen, mit Hilfe energischer Meliorationen und

rationeller Fruchtfolgen dem fruchtbaren Boden hohe Erträge abgewinnt. Dieser intensive Grossbetrieb hat die alten Beschränkungen des Pachtwesens und der Produktion, die aus der Zeit des Höferechts noch übrig geblieben waren, fast völlig beseitigt und an Stelle der mittelmässigen Getreideproduktion, welche noch bis zur Mitte des Jahrhunderts herrschte, einen rationellen Körnerbau, verbunden mit vorzüglicher Rübenkultur, Kartoffelbau etc. eingeführt.

Die mittelbelgischen Gebiete sind die einzigen, wo von einer Konzentration des Besitzes resp. der Betriebe in manchen Distrikten[1]) die Rede sein kann. In einigen Teilen der Hesbaye findet man kapitalistische Pächter, welche zwei oder drei verschiedenen Eigentümern gehörige Grundstücke bewirtschaften und Betriebe von mehreren Hundert Hektar leiten. Hier sind also mehrere Pachthöfe zu einer einheitlichen Wirtschaft vereinigt, um die technischen Vorzüge der Grosskultur mit Vorteil auszunutzen. Der Grossbetrieb in Mittelbelgien ist unzweifelhaft der hier bestehenden Kleinkultur wirtschaftlich überlegen[2]), er ist besser arrondiert, erzielt höhere Produktionserträge und hält das Land in besserem Zustande. Es ist daher nicht unwahrscheinlich, dass hier, wie vielfach behauptet wird, der kleinbäuerliche Besitz, die kleinen Nährwirtschaften in neuerer Zeit zum Teil durch Mittel- und Grossbetrieb absorbiert sind, aber in noch weit höherem Masse hat die zunehmende Zerstückelung des kleinen Besitzes zu einer Auflösung desselben in Parzellenwirtschaften geführt.

Der grosse und mittlere Besitz stellt sich hier in einer gewissen Geschlossenheit dar, welche auch durch die Erbteilung wenig beeinflusst wird. Daher kann die Nachfrage der rasch wachsenden Bevölkerung nach Landbesitz oder Pachtland nur dadurch befriedigt werden, dass sich zahlreiche Kleinbetriebe in Parzellenwirtschaften zerschlagen, und dass die überall verstreut liegenden Parzellen, welche in der Nähe der Dörfer infolge der ungenügenden Zusammenlegung vorhanden

---

[1]) z. B. in der Gegend von Nivelles, cfr. Destrée & Vandervelde, Le socialisme en Belgique, 1898 S. 416.

[2]) Piret, Traité d'économie rurale I S. 403.

sind, zu übermässig hohen Preisen gepachtet und gekauft werden. Der Grossbetrieb gelangte auf diese Weise zu einer ausserordentlich günstigen Abveräusserung der Aussenschläge, welche die Konzentration des Betriebes erleichterte. Eine starke Arbeiterbevölkerung sowohl industrieller als ländlicher Arbeiter setzte sich so in den Besitz kleiner und kleinster Grundstücke, die zwar nicht mehr zur Ernährung der Familie ausreichen und mitunter wenig rationell bewirtschaftet werden, aber doch eine vorteilhafte Beihilfe zu dem Lohnerwerb des Familienhauptes darbieten und den übrigen Familienmitgliedern eine stetige und lohnende Arbeitsgelegenheit verschaffen und eine bessere Lebenshaltung ermöglichen.

Es erscheint uns unberechtigt, diese Parzellenwirtschaften lediglich vom Standpunkte der durch die Krise gehemmten Produktion zu betrachten und ihre Roherträge in Bezug auf den Kornbau mit denen des Gross- und Mittelbetriebes zu vergleichen[1]). Man muss hier auch die sozialen Vorteile in Betracht ziehen, welche ein sesshafter und wirtschaftlich selbständiger Arbeiterstand, der bis zu einem gewissen Grade an der Erhaltung der bestehenden Eigentumsordnung interessiert ist, darbietet. Wenn beim Eintritt der Krise viele dieser Parzellenwirtschaften in bedrängter Lage waren, so erklärt sich dies, abgesehen von den zu hohen Pacht- und Bodenpreisen, daraus, dass der schwere Lehmboden der Handkultur mannigfache Schwierigkeiten bietet, und dass viele Kleinbesitzer nicht darauf verzichten wollten, den hier gut gedeihenden Weizenbau auch zum Zweck des Verkaufs zu betreiben. So sehen wir überall in Mittelbelgien grössere Be-

---

[1]) Recensement agricole de 1886 I S. 81.

Enquête agricole 1886 S. 382.

Mittlere Weizenernte bei Kleinkultur 1600 kg, bei moderner (progressiste) Grosskultur „wahrscheinlich“ 2600 kg, Maxima bis zu 3200 und 3500 kg. „La petite culture qui est disséminée reste au contraire stationnaire et singulièrement flagellée par les petites récoltes et la dépression des prix de vente.“ Die Nachteile der Preisdepression sind durch die bald nach 1880 eingetretene Abnahme der Bodenpreise und Pachtzinse, die hier beträchtlich grösser war als in anderen Regionen, zum Teil ausgeglichen.

triebe und Parzellenwirtschaften einander gegenüberstehen und sich insofern gegenseitig ergänzen, als die letzteren für eine im ganzen ausreichende Arbeiterschaft der grösseren Höfe und ländlichen Fabriken Gewähr leisten. Wir finden diese Zustände allgemein im grösseren Teile der Provinz Lüttich, im Norden der Provinz Namur und im Süden von Brabant und Hainaut.

Das eigentliche Land des Grossbetriebs in Belgien ist die kondrusische Region, d. h. vor allem die Provinz Namur. Hier steht die Produktion und Kultur auf einer relativ niedrigen Stufe. Die feudalen Ueberlieferungen und die alten Pachtbeschränkungen haben sich zum Teil erhalten. Noch immer werden zwei Drittel des Ackers mit Kornfrüchten bestellt, selbst die Brache wird vielfach beibehalten, der Viehstand und das Betriebskapital reichen für eine intensive Kultur nicht aus. Die Bevölkerung ist eine ziemlich schwache und bleibt teilweise sogar stabil. Indessen ist die wirtschaftliche Lage der grossen Pächter eine recht günstige, und manche Fortschritte der Bewirtschaftung, z. B. die steigende Einführung der Drainage und Maschinen, die Vermehrung der Brachfruchtkulturen, des Viehstandes und der Milchproduktion weisen darauf hin, dass auch dieser bisher in der Entwickelung zurückgebliebene Grossbetrieb sich technisch vervollkommnet, während zugleich die ganz grossen Betriebe mehr und mehr geteilt werden und verschwinden. In einem Teile der kondrusischen Region, nämlich in Fagne und Thierache im Lande Chimay, findet sich das Bauernland als vorherrschende Betriebsform, wie es in ähnlicher Weise nur noch in den Waldgebieten der Ardennen, in Luxemburg und in einzelnen Teilen der limburgischen Campine besteht. Im Lande Herve überwiegen kleine Meiereien mit Pachtbetrieb, und auch hier haben sich die Pachtpreise infolge der geringen Konkurrenz der Pächter auf einer mässigen Höhe gehalten.

Die zurückgebliebenste Region Belgiens, das Ardennengebiet, zeigt in Bezug auf die Bodenverteilung eine überwiegende Zahl kleiner unabhängiger Besitzer, die gegen die äussere Konkurrenz durch die ungenügenden Verkehrsmittel geschützt sind und trotz der schwachen Produktion, trotz der

äusserst extensiven Kultur, trotz der irrationellsten Pachtbeschränkungen in einer nicht ungünstigen wirtschaftlichen Lage sind und eine relativ hochstehende Lebenshaltung aufweisen. Durch einen verhältnismässig bedeutenden Export schafft sich die schwache Bevölkerung dieser Region eine gewisse Gleichmässigkeit des Wohlstandes, die noch durch die Erhaltung zahlreicher Gemeindegüter, Waldnutzungen etc. gesichert wird.

Auch in der luxemburgischen Region ist der bäuerliche Kleinbesitz, der hier eine höher stehende Kultur betreibt, überwiegend in günstiger Lage. Die sozialen Verhältnisse sind ausserordentlich gleichmässig. Der Parzellenbesitz gedeiht hier infolge der grossen Mannigfaltigkeit der Produkte, deren Anbau das milde Klima ermöglicht. Es fehlt aber auch nicht an grösseren Betrieben, welche eine verbesserte Körnerwirtschaft betreiben und Cerealien exportieren.

So bietet die belgische Landwirtschaft in Bezug auf die Bodenverteilung in den verschiedenen Regionen ein sehr verschiedenartiges Bild, welches jedoch im allgemeinen eine steigende Zunahme des Kleinbetriebs aufweist, der sich überall, wo er besteht, als sozialpolitisch günstig und im grossen und ganzen — wo nicht ein geschlossener Grossbetrieb gegenübersteht — auch als wirtschaftlich rationell darstellt und, wie Laveleye behauptet, bis in die siebziger Jahre hinein niemals zu irgend welchen begründeten Klagen über die Bodenzerstückelung geführt hat. Freilich gibt es jetzt auch in Belgien Anhänger jener Tendenzen, welche eine künstliche Beschränkung der Bodenteilung durch Abänderung des Erbrechts etc. erstreben, aber auch die bestbegründeten Theorieen dieser Richtung, wie sie z. B. der Nationalökonom Piret aufstellt, können uns nicht davon überzeugen, dass die ganze Entwickelung der Bodenverteilung in Belgien als eine ungünstige zu betrachten ist.

§ 5.

Stellungnahme des Staates und der Gesetzgebung zu der Bodenverteilung.

Unter den Einwänden, welche man gegen die Entwickelung der Bodenverteilung in Belgien erhoben hat, verdient vor allem die Thatsache Erwähnung, dass die Zusammenlegung der verstreuten Parzellen, also die Arrondierung des Besitzes hier noch vielfach mangelhaft und zurückgeblieben ist. Wir können ohne weiteres zugeben, dass Belgien in Bezug auf die Flurbereinigung kein Musterland ist[1]). Grosse staatliche Eingriffe in die Besitzverteilung, wie sie z. B. in Bezug auf die Verkoppelung in Deutschland vorkamen, hat man hier niemals versucht. Die Aufgabe des Staates wurde im wesentlichen so aufgefasst, dass die Gesetzgebung eine freie Entwickelung des Güterverkehrs nach Möglichkeit begünstige. Diese Entwickelung hatte nun schon bis zum Anfang des 19. Jahrhunderts dazu geführt, den in anderen Ländern bestehenden Flurzwang und die Gemenglage der Grundstücke in den besser bewirtschafteten Teilen des Landes grösstenteils aufzuheben. Alles Land war nach Schwerz in sogenannte offene Koppeln eingeteilt, bei deren Kultur die Landwirte von dem Feldsystem

---

[1]) Die Ursache, warum eine Flurbereinigung in so geringem Masse vorkommt und kein Bedürfnis danach empfunden wird, liegt auch in dem hohen Intensitätsgrad der Wirtschaft und der grossen Mannigfaltigkeit der Kulturen. Wo man nur Getreide baut und dieses nach dem Dreifeldersystem, ist die Parzellierung ein weit grösseres Hemmnis rationeller Kultur, als wo Fruchtwechselwirtschaft und Gemüsebau es nötig machen, Grundstücke verschiedener Art zu besitzen. Hier wird die Vergrösserung der Zahl der Parzellen (das Wort im Sinne des Gesetzes) geradezu eine Notwendigkeit; jedes von dem Acker zu besonderer Kultur abgeteilte, wenn auch demselben Eigentümer gehörige Grundstück wird eine neue Parzelle. Liegt das Grundstück von der Art, wie es der Bauer wünscht, aber nicht in der Nähe, so kauft er es in der Ferne, und so kann die Zunahme der Mannigfaltigkeit der Kulturen nicht nur zu einer Zunahme der Parzellen, sondern sogar des Streubesitzes führen, ohne dass ein Nachteil darin zu erblicken ist. (Vgl. Brentano, Gesammelte Aufsätze I S. 156.)

der Nachbarn unabhängig, von allen Hut- und Triftrechten derselben befreit waren. Diese Freiheit der Bewirtschaftung beseitigte im wesentlichen die Nachteile, die aus der mangelnden Zusammenlegung der Grundstücke desselben Besitzers sich ergaben. In der Nähe der Dörfer, wo das Land mehr zerstückelt war, wurden die verstreuten Parzellen meist zu hohen Preisen von den Häuslern gepachtet, welche sie zu Futter und Stroh für ihre Kuh brauchten und mit ihrer Familie gut und fleissig bewirtschafteten.

Dasselbe ist noch heute überall der Fall. Die verschiedenen Parzellen verteilen sich auf eine grössere Zahl kleiner Betriebsleiter und dienen zur Ernährung der ländlichen Arbeiterfamilien, während andererseits diese Abverpachtung und Abveräusserung eine wirtschaftlich zweckmässige Arrondierung des mittleren Besitzes erleichtert. Die von den Dörfern entfernteren Pachthöfe und die Besitzungen der wohlhabenderen Eigentümer sind in der Regel gut arrondiert, und wo die Zusammenlegung noch zu wünschen übrig lässt, da ist das Bedürfnis darnach sehr gering, weil sich die verschiedenen Parzellen meist auf verschiedene Bewirtschafter resp. bei der Erbteilung auf verschiedene Kinder verteilen.

Unleugbar ist natürlich, dass ein technischer Fortschritt in der Bewirtschaftung, eine Verminderung der Produktionskosten allen denjenigen Besitzern gelingt, welche auf dem Wege des Austausches eine Zusammenlegung ihres Streubesitzes erreichen. Daher hat der belgische Staat durch die Gesetze von 1869 die Besitzwechselabgaben für den Austausch von Grundstücken bedeutend herabgesetzt. Vielleicht wäre eine völlige Aufhebung dieser Gebühren am Platze. Es ist aber niemals unter den belgischen Landwirten irgend welche Bewegung entstanden, welche gesetzliche Eingriffe in Bezug auf die Zusammenlegung forderte.

Wie Laveleye im Jahre 1878 mitteilt, ist der so oft wiederholte Alarmruf „Der Boden zerbröckelt und zerfällt in Staub“ in Belgien noch niemals gehört worden. Die Bodenzerstückelung hat, wie wir nach einer unbefangenen Prüfung der geschichtlichen Entwickelung feststellen können, dem Fortschritte der Kultur in keiner Weise geschadet. Gerade diejenigen

Gegenden Belgiens, wo die Zerstückelung am grössten ist, also hauptsächlich in der Nähe der Städte und in den industriellen Gebieten, ferner in ganz Flandern mit Ausnahme der Poldern, finden wir die landwirtschaftliche Kultur in höchster Steigerung und Blüte; wir finden hier überall vorzüglich ausgestattete Kleinbetriebe, welche einen grossen Reichtum an natürlichen Produkten, vor allem an Handelsgewächsen, erzeugen und ihren Besitzern oder Pächtern eine gesicherte ökonomische und soziale Stellung verschaffen.

Diese Thatsachen bieten nun auch die Grundlage für die Beurteilung der Wirkungen, die das ländliche Erbrecht und die specifische Art seiner Anwendung in Belgien zur Folge gehabt hat. Nach der Einführung des Code civil, welche die vorher bestehende gleiche Erbteilung obligatorisch machte und zugleich die völlige Freiheit der Besitzübertragung unter Lebenden erklärte, erwartete man in Belgien, dass durch die zwangsmässige Teilung und Mobilisierung des Landes der Kleinbesitz rasch allgemein werden und die vorhandenen Grossbetriebe verschwinden würden. Diese Voraussetzung war aber nur bis zu einem gewissen Grade richtig, denn diejenigen Provinzen, wo im Anfang des Jahrhunderts Mittel- und Grossbetriebe bestanden, haben noch heute eine überwiegende Zahl von grösseren Betrieben aufzuweisen, die den wirtschaftlichen Verhältnissen entsprechend teils extensiv, teils auch sehr intensiv und mit Benutzung aller technischen Hilfsmittel geführt werden.

Wie war dies bei dem bestehenden Erbrecht möglich? Die einzige Erklärung liegt darin, dass die Bodenteilung im Gefolge von Erbteilung in Belgien nur selten über dasjenige Mass der Zerstückelung hinausgegangen ist, welches dem gewöhnlichen Typus eines ländlichen Betriebes in der betreffenden Region entsprach. Hier hat also die wirtschaftliche Einsicht einer Bevölkerung, die in landwirtschaftlicher Beziehung einen hervorragenden Platz einnimmt, eine unzweckmässige und irrationelle Bodenteilung im Gefolge der Erbteilung verhindert, ohne dass eine nach den bestehenden Begriffen und Sitten des Volkes ungerechte Bevorzugung einzelner Erben eintrat. Selbst in einem Gebiet wie Flandern, wo die Zerstückelung am be-

trächtlichsten ist, kommt es nur ganz ausnahmsweise vor, dass eine die Bewirtschaftung hemmende Teilung der Parzellen, eine Zerschlagung des Landes in existenzunfähige Zwergbetriebe eintritt.

In allen Fällen, wo die Teilung nur zum Nachteil der Bewirtschaftung erfolgen kann oder sonst Schwierigkeiten bietet, pflegt man zum gerichtlichen Verkauf des Grundstücks zu schreiten. Ausserdem kommt der öffentliche Verkauf an Stelle der Naturalteilung häufig vor, wenn die Mehrzahl der Miterben die Versteigerung für nötig hält, um die Schulden des Gutes und die Erbschaftslasten zu tilgen (Art. 826 ff.), oder wenn ein Gläubiger gegen die Teilung Einspruch erhebt. Eine Möglichkeit ist auch, dass bei Vorhandensein mehrerer Parzellen ein Erbe die eine, ein anderer eine andere Parzelle erhält. Diese Hilfsmittel haben sich stets als nützlich erwiesen, um eine zu weitgehende Verschuldung des Grund und Bodens zu verhindern oder doch zu erschweren. Auch kommen von seiten der Kleinbesitzer oft Abveräusserungen einzelner Grundstücke vor, durch welche man die Schuldenlast des Hauptgutes reduziert.

Wenn unter den Erben Minderjährige oder Abwesende sind, so muss nach der gesetzlichen Regel der Verkauf der Immobilien eintreten, um die gerichtliche Auseinandersetzung zu erleichtern. Hierin liegt ein gewisser Zwang, der infolge der hohen Versteigerungskosten und Besitzwechselabgaben in Belgien mitunter zu Unzuträglichkeiten führt. Nach einem Berichte von de Corzwarem kommt es vor, dass durch die Gerichtskosten in einzelnen Fällen der ganze Wert der Erbschaft verschlungen wird. Auch Laveleye bezeichnet die Höhe der Abgaben, welche auf den Verkauf von Grundstücken gelegt sind, als durchaus irrationell. Die Verkaufskosten betragen in der Regel 7—9 % des Objektes, bei öffentlichem Verkauf sogar 10 %, bei Kleinbesitz bis zu 15 % und mehr. Diese Missstände, welche auf den freien Grundstückverkehr geradezu hemmend wirken müssen, sind zum Teil beseitigt durch ein Gesetz vom Mai 1897, welches die Besitzwechsel- und Umschreibungsgebühren für den Verkauf ländlicher Immobilien, deren katastrales Einkommen 200 Franken nicht über-

steigt, auf die Hälfte herabsetzt. Es handelt sich hier nicht um einen Mangel des Erbrechts selbst, sondern um einen Fehler in der Steuergesetzgebung.

In den letzten Jahren haben sich aber auch Bestrebungen geltend gemacht, welche im Interesse des ganz kleinen Besitzes gewisse Abänderungen des allgemein gültigen Erbrechts verfolgen. Man will die testamentarische Freiheit der Erblasser ausdehnen, damit sie eventuell zu Gunsten eines einzelnen Kindes testieren oder dem überlebenden Gatten die Nutzniessung zuerkennen können, oder damit jeder der Erben das Recht erhält, Haus und Grundstücke zum Schätzungswert zu übernehmen.

Wir glauben nicht, dass die Annahme dieser Pläne eine wesentliche Veränderung der bestehenden Sitten des Volkes zur Folge haben würde. Die erblichen Familiengüter oder „Heimstätten" der kleinen Grundbesitzer, die man durch solche Massregeln schützen will, haben in Belgien in dieser Form niemals existiert. Man betrachtet hier die Grundstücke nicht als ein unantastbares Ganze oder als einen Familienbesitz, der auf Kosten der jüngeren Geschwister um jeden Preis erhalten werden müsste. Auch wenn die Testierfreiheit der Kleinbesitzer erhöht würde, würden sie kaum Gebrauch davon machen, wie schon daraus hervorgeht, dass der zur freien Verfügung des Erblassers stehende Teil der Erbschaft (quotité disponible) niemals oder selten dazu gebraucht wird, um einzelne Kinder zu bevorzugen. Der Erblasser hat das Recht, bei zwei Kindern über ein Drittel, bei drei und mehr Kindern über ein Viertel seines Vermögens frei zu verfügen. Er benutzt aber dieses Recht in der Regel nur, um eine Gleichmässigkeit der Teilung zwischen seinen Kindern herzustellen und einen Ausgleich eintreten zu lassen, wenn eines der Kinder irgend einen Vorteil erlangt hat.

Hiernach scheint es uns zweifellos, dass die erwähnten Reformen des Erbrechts niemals das erreichen würden, was sie selbst beabsichtigen. Im Grossen und Ganzen besteht auch gar nicht das Bedürfnis nach solchen Reformen. Die bestehende Bodenverteilung, wie sie sich zum Teil aus dem Erbrecht, zum Teil aus anderen Bedingungen ergeben hat, hat

den Fortschritt der Kultur in keiner Weise gehemmt. Wir können mit Laveleye hinzufügen, dass in den Gegenden des Kleinbesitzes jeder Eigentümer die Tendenz hat, seine Besitzungen abzurunden und seinem Betriebe eine der Grösse der Gebäude, der Zahl der Pferde etc. entsprechende Ausdehnung zu geben. Durch diese Rekonstitution des Besitzes wirken die belgischen Landwirte einer zu weit gehenden Zerstückelung entgegen, und da die Möglichkeit, sich mit Vorteil zu arrondieren, gerade bei den Kleinbesitzern infolge des grossen Angebotes an Parzellen in hohem Masse vorhanden ist, so können diese Tendenzen im allgemeinen nur günstig wirken.

Eine Steigerung der Bodenpreise über den Ertragswert hinaus kommt in den besser bewirtschafteten Teilen Belgiens unter dem Einfluss günstiger Konjunktur vorübergehend vor. Die vlämischen Kleinpächter besitzen aber, wie das Sinken der Pachtpreise seit 1874 beweist, eine sehr grosse Erfahrung darüber, was sie unter gegebenen Verhältnissen aus einem Grundstück herauswirtschaften können. Wir haben gesehen, mit welcher Gewandtheit sie ihre Landwirtschaft den Anforderungen des Marktes anzupassen vermögen. Es ist daher anzunehmen, dass ein erfahrener Pächter oder Kleinbauer in seinen Angeboten trotz der bestehenden Konkurrenz eine Ueberschreitung der Ertragsgrenze vermeidet, um nicht seinen eigenen Untergang herbeizuführen.

Wenn der Kleinbesitz in Belgien wirklich seit 1874 wirtschaftlich gefährdet war, so war dies nicht infolge des Erbrechts, sondern infolge des allgemeinen Sinkens der Produktenpreise der Fall, und gerade hierin hat er sich selbst durch steigende Kooperation und Vermehrung der industriellen Nebenbetriebe wie Molkereien etc. zu helfen gewusst, ohne die Hilfe des Staates in grösserem Massstabe in Anspruch zu nehmen. Wir können daher die Notwendigkeit nicht zugeben, zu Gunsten des Kleinbesitzes Ausnahmen von der bestehenden gleichen Erbteilung einzuführen. Das Prinzip der gleichen Teilung entsprach immer den Anschauungen der grossen Masse des Volkes, daher bemerkt Rossi in seiner Economie politique (Bd. II, S. 82):

„Die Gleichberechtigung der Erben beherrscht unsere Sitten. Es gibt wenig Eltern, welche es wagen, eines ihrer Kinder auf Kosten der anderen zu bereichern. Man möge über diese allgemeine Anschauung denken wie man wolle, die Thatsache ist unbestreitbar.“

Dies ist für Belgien durchaus zutreffend.

II. Kapitel.

Pachtwesen und Selbstbewirtschaftung.

§ 6.

Statistische Angaben über Pacht- und Eigenbetrieb.

Unter allen Staaten des europäischen Kontinents ist Belgien dasjenige Land, in welchem das Zeitpachtwesen von jeher am meisten ausgebildet und die Selbstbewirtschaftung am meisten zurückgedrängt ist. Dies geht daraus hervor, dass nach dem Recens. agric. 1880, I, S. 93, im Durchschnitt für ganz Belgien von 100 ha Acker- und Wiesenland 64 ha durch Pächter, 36 durch die Besitzer bewirtschaftet werden [1]). Wenn demnach etwa zwei Drittel der bewirtschafteten Fläche in Händen von Pächtern sind, so ist hier der ganze Charakter der Landwirtschaft, soweit er sich aus den Rechtsformen der Bewirtschaftung und des Besitzes ergibt, ein wesentlich anderer als in Deutschland, wo nach der Berufsstatistik von 1895 die im eigenen Betriebe des Grundeigentümers bewirtschaftete Fläche 86,11 %, und auch ein anderer als in Frankreich, wo das Pachtland 27,24 %, mit Teilbauwirtschaften 39,53 % [2]) des bebauten Landes einnimmt.

Innerhalb Belgiens selbst bestehen nun aber in den einzelnen Provinzen ausserordentlich verschiedenartige Verhältnisse zwischen Pacht- und Eigenbetrieb. Während z. B. im Ardennengebiet noch 85 % der Fläche in Selbstbewirtschaftung und nur 15 % verpachtet sind, ist in Westflandern das Verhältnis geradezu umgekehrt, nämlich 84 % in Pacht, 16 % in

[1]) Nach dem Recensement général de 1895, Partie documentaire I S. 522—529 hat das Pachtland um weitere 1,3 % zugenommen.

[2]) Statistique agricole 1882.

Eigenbetrieb. Die folgende Statistik über die einzelnen Provinzen ergibt die merkwürdige Erscheinung, dass die Selbstverwaltung zurücktritt und die Zahl der Pächter zunimmt, je weiter man vom Südosten Belgiens nach Nordwesten fortschreitet.

Provinzen	Eigenbetriebe pro 100 ha	Pachtbetriebe pro 100 ha
Luxemburg	65	35
Limburg	58	42
Antwerpen	41	59
Lüttich	39	61
Namur	38	62
Hainaut	35	65
Brabant	29	71
Ostflandern	26	74
Westflandern	16	84
Belgien	36	64

Obwohl die Zahl der Pächter von 1846—1880 viel schneller gewachsen ist als die der Eigentümer, ist das Verhältnis des in Pacht befindlichen Landes zum selbstbewirtschafteten (abgesehen von Wald und Oedland) ungefähr konstant geblieben:

Jahr	Hektar in Eigenbetrieb	Hektar in Pachtung	Verhältnis
1846	613 575	1 179 583	35 : 65
1866	642 722	1 323 958	33 : 67
1880	713 059	1 270 511	36 : 64 [1])

Während hiernach von einer räumlichen Ausdehnung des kapitalistischen Betriebes nicht die Rede sein kann, zeigt die

[1]) Nach dem Recensement général de 1895, Partie documentaire I S. 522, 528 und 529 erhalten wir folgende Zahlen:

in Eigenbetrieb (abgesehen von Wald und Oedland)	700 697 ha
in Pacht	1 320 358 „

aus welchen sich das Verhältnis 34,7 : 65,3 ergibt.

Statistik über die Zahl der Betriebe, welche von 1846—1880 durch selbstwirtschaftende Eigentümer oder durch Pächter geleitet wurden, eine ausserordentlich rasche Zunahme der Pachtbevölkerung und eine langsamere Zunahme der Eigenbetriebe, welche bis 1866 schnell gestiegen sind, dann aber wieder zurückgingen [1]).

Jahr	Betriebe in Selbstbewirtschaftung	Betriebe in Pacht
1846	201 226	371 324
1866	320 971	423 036
1880	293 524	616 872

Fassen wir nun die Betriebszahl mit der Flächengrösse zusammen, so ergibt sich als Durchschnittsgrösse der Pacht- und Eigenbetriebe folgende:

Jahr	Eigenbetrieb	Pachtbetrieb
1846	3,05 ha	3,18 ha
1866	2,00 „	3,13 „
1880	2,43 „	2,06 „

Demnach hat von 1846—1866 bei wachsender Zahl der Eigenbetriebe und relativer Abnahme der Fläche derselben eine Zunahme der kleinen selbstwirtschaftenden Besitzer und eine damit zusammenfallende Teilung der grossen Besitzungen mit Eigenbetrieb stattgefunden. Nach 1866 ist dagegen bei allgemeiner Abnahme der Selbstbewirtschaftung eine nicht unbedeutende Zunahme der Durchschnittsgrösse eingetreten [2]).

---

[1]) Das Recensement général de 1895, Partie documentaire III S. 727 und 731 liefert uns folgende Angaben:

Betriebe in Selbstbewirtschaftung . . 231 319
Betriebe in Pacht 598 306

[2]) Für 1895 ergibt sich folgende Durchschnittsgrösse:

für Eigenbetriebe . . . 3,03 ha
für Pachtbetriebe . . . 2,21 „

Wie sich nun die Entwickelung der Bewirtschaftungsformen in Bezug auf die verschiedenen Betriebsgrössen [1]) vollzogen hat, ergibt sich aus folgender Tabelle [2]):

Verteilung der Zahl der Betriebe nach ihrer Ausdehnung.

1846.

Parzellengrössen	In Selbstbewirtschaftung	In Pacht	Zusammen
Parzellenbetriebe von 0—2 ha .	127 112	273 392	400 514
Kleinbetriebe von 2—10 ha . .	56 169	69 961	126 120
Mittlere Betriebe von 10—50 ha.	16 586	24 997	41 583
Grossbetriebe von 50 ha und mehr	1 359	2 974	4 333
Zusammen	201 226	371 324	572 550

1866.

Parzellengrössen	In Selbstbewirtschaftung	In Pacht	Zusammen
Parzellenbetriebe von 0—2 ha .	229 929	297 986	527 915
Kleinbetriebe von 2—10 ha . .	68 890	94 613	163 503
Mittlere Betriebe von 10—50 ha.	19 329	27 733	47 062
Grossbetriebe von 50 ha und mehr	2 823	2 704	5 527
Zusammen	320 971	423 036	744 007

[1]) Annuaire statistique 1896 S. 269.

[2]) Nach dem Recensement général de 1895, Partie documentaire III S. 724—731 können wir folgende Angaben zum Vergleich aufstellen:

Parzellengrössen	In Eigenbetrieb	In Pachtbetrieb
Parzellenbetriebe von 0—2 ha . .	164 867	469 486
Kleinbetriebe von 2—10 ha . . .	51 298	99 288
Mittlere Betriebe von 10—50 ha . .	14 237	26 865
Grossbetriebe über 50 ha	917	2 667
zusammen . . .	231 319	598 306
Gesamtzahl der Betriebe		829 625

1880.

Parzellengrössen	In Selbstbewirtschaftung	In Pacht	Zusammen
Parzellenbetriebe von 0—2 ha .	215 144	495 419	710 563
Kleinbetriebe von 2—10 ha . .	60 598	97 663	158 261
Mittlere Betriebe von 10—50 ha .	13 767	24 402	38 169
Grossbetriebe von 50 ha und mehr	1 015	2 388	3 403
Zusammen	290 524	619 872	910 396

Was den Eigenbetrieb anbetrifft, so hat er demnach von 1846—1866 in allen Betriebsklassen zugenommen, am stärksten bei den Grossbetrieben und bei den Parzellenbetrieben; er hat sodann von 1866—1880 in allen Betriebsklassen abgenommen, am wenigsten jedoch beim Parzellenbetrieb, am stärksten beim Grossgrundbesitz. Der mittlere Besitz (10 bis 50 ha) und der Grossgrundbesitz in Selbstbewirtschaftung haben von 1846—1880 absolut abgenommen, der Kleinbesitz ist ziemlich wenig (6 %), der Parzellenbesitz bedeutend gestiegen. Letzteres erhellt daraus, dass 1846 der Parzellenbesitz zu den übrigen Eigenbetrieben sich verhielt wie 5 : 3, 1880 dagegen ungefähr wie 3 : 1.

Ganz anders war die Bewegung in Bezug auf die Pachtbetriebe. Dieselben haben von 1846—1866 in den drei ersten Betriebsklassen zugenommen, während die grossen Pachten etwas zurückgingen, und von 1866—1880 hat eine bedeutende Zunahme der Parzellenpacht mit einer geringen Vermehrung der kleinen Pachthöfe und einer Abnahme der Mittel- und Grosspachten sich verbunden. Regelmässig abgenommen haben von 1846—1880 die Grosspachten, die mittleren Pachthöfe sind nahezu (— 2 %) konstant geblieben. Die kleinen Pachthöfe sind gleichmässig gestiegen, die Parzellenpacht hat um nicht weniger als 82 % zugenommen.

Fassen wir nun die Resultate dieser Statistik zusammen, so ergibt sich für die Periode von 1846—1880 eine Abnahme der grossen Eigenbetriebe sowohl wie der Grosspachten und eine rasche Zunahme des Parzellenbesitzes wie der Parzellenpacht, ferner haben die mittleren Eigenbetriebe abgenommen, während mittlere Pachthöfe konstant blieben, endlich ist der

Kleinbesitz nur unbedeutend gestiegen, während die Kleinpacht regelmässig zunahm.

Parzellenbesitz . .	zugenommen um	72 %
Parzellenpacht . .	„ „	82 %
Grossgrundbesitz . .	abgenommen „	25 %
Grosspacht	„ „	17 %
Mittelbesitz . . .	„ „	17 %
Mittelpacht . . .	konstant	— 2 %
Kleinbesitz	zugenommen „	6 %
Kleinpacht	„ „	40 %

Um von der allgemeinen Entwickelung der Pacht-[1]) und Bodenpreise ein Bild zu geben, fügen wir noch folgende Tabellen hinzu:

I. Tabelle der Pachtpreise[2])
(in Franken pro Hektar ausgedrückt):

Provinzen	1846	1850	1856	1866	1880	1830[3])
Antwerpen	60	65	75	92	78	47,60
Brabant	83	85	100	135	141	66,27
Westflandern	74	71	83	102	119	60,—
Ostflandern	87	87	106	130	132	71,40
Hainaut	95	96	110	135	145	69,79
Lüttich	81	87	101	124	142	62,35
Limburg	53	53	62	90	83	46,80
Luxemburg	33	34	39	44	44	28,76
Namur	50	55	64	77	77	36,77
Das Königreich .	68	70	82	108	107	57,25

[1]) Recensement général 1895, Partie documentaire III S. 201. — Pachtpreise von 1895:

Provinzen	Durchsch. Höhe der Pachtpreise pro Hektar	
	Aecker	Wiesen
Antwerpen	73	89
Brabant	112	114
Westflandern	105	125
Ostflandern	119	117
Hainaut	102	104
Lüttich	103	150
Limburg	83	95
Luxemburg	34	60
Namur	58	76
Das Königreich . .	90	105

[2]) Recensement général 1880, I S. CXII.
[3]) Rapport sur l'agriculture belge 1878 S. C.

Die obigen Ziffern zeigen, dass die Pachtpreise von 1830 bis 1846 um 30 %, von 1846—1866 sogar um 59 % gestiegen sind, indessen im Jahre 1880 wieder auf derselben Höhe stehen wie 1866, dazwischen liegt eine Periode der Steigerung bis 1874, der dann ein Sinken der Pachtpreise in allen Provinzen folgte [1]).

II. Tabelle der Pachtpreise von 1874 und 1880 [2])
(in Franken pro Hektar ausgedrückt):

Provinzen	1874 Durchschnittl. Höhe der Pachtpreise pro Hektar		1880 Durchschnittl. Höhe der Pachtpreise pro Hektar	
	Aecker	Schnitt-wiesen	Aecker	Schnitt-wiesen
Antwerpen	93	130	78	105
Brabant	153	150	141	140
Westflandern	127	131	119	122
Ostflandern	142	159	132	150
Hainaut	167	177	145	156
Lüttich	146	158	142	159
Limburg	85	97	83	96
Luxemburg	46	79	44	78
Namur	88	124	77	117
Das Königreich . .	116	134	107	125

In engem Zusammenhange mit den Pachtpreisen, welche von der erstaunlichen Steigerung der Grundrente zeugen, stehen die Preise des Grund und Bodens [3]), die in Belgien eine in keinem Lande erreichte Höhe aufweisen.

---

[1]) Die Pachtpreise für Ackerland sind von 1874—1895 um 22,4 % gesunken.

[2]) Rec. gén. 1880 S. CXII.

[3]) Die Bodenpreise nach dem Recensement général 1895, Partie documentaire III S. 201:

III. Tabelle der Bodenpreise

(Für 1830—1840 aus Annuaire statistique 1896 S. 272, für 1846—1880 aus Recensement général 1880 S. CIII.)

Provinzen	1830	1835	1840	1846	1850	1856	1866	1880
Antwerpen . .	1590	1783	2053	2257	2564	2962	3422	2912
Brabant	2767	3014	3325	3284	3641	4305	5210	5285
Westflandern .	2145	2298	2441	2389	2701	3185	4220	5487
Ostflandern . .	2515	2825	3186	3139	3614	4349	5731	5559
Hennegau . . .	3024	3299	3659	3691	3911	4421	5402	5499
Lüttich	2232	2400	2727	2797	3118	3596	4230	5088
Limburg	1517	1730	1985	1650	1876	2183	3085	2604
Luxemburg . .	658	695	755	758	865	1043	1403	1486
Namur	1540	1668	1869	1824	2142	2464	2790	2858
Das Königreich. . .	2153	2354	2617	2421	2715	3171	4173	3975

Wie wir sehen hat auch in Bezug auf den Verkaufswert des Landes bis 1866 (genauer bis 1874) ein gleichmässiges Steigen der Preise stattgefunden, doch ist der Bodenwert im Jahre 1880 bereits um ca. 5 % unter den Stand von 1866 gesunken. Der Zuwachs des Grundwertes beträgt pro Hektar von 1830—1846 22 %, von 1846—1866 dagegen 72 %. Im Jahre 1874 erreichte 1 ha Ackerland in Belgien den Wert von

Provinzen	Durchschnittl. Verkaufspreis pro Hektar	
	Acker	Wiesen
Antwerpen	2413	2601
Brabant	3431	3443
Westflandern	3447	3957
Ostflandern	3839	3610
Hainaut	3262	3262
Lüttich	3075	4377
Limburg	2080	2606
Luxemburg	1074	1714
Namur	1973	2373
Das Königreich . .	2838	3204

4747 Fr. und er sank bis 1880 [1]) um ca. 16 %, wie aus folgender Tabelle hervorgeht:

IV. Sinken der Bodenpreise von 1874—1880
(Recensement général 1880, I S. CIV):

Provinzen	1874 Durchschnittlicher Verkaufspreis pro Hektar		1880 Durchschnittlicher Verkaufspreis pro Hektar	
	Acker	Schnitt-wiesen	Acker	Schnitt-wiesen
Antwerpen	3484	4164	2912	3584
Brabant	6174	5639	5284	4906
Westflandern	5509	5286	4487	4543
Ostflandern	7724	7753	5559	5576
Hainaut	6354	6279	5499	5631
Lüttich	5337	5684	5088	5705
Limburg	3613	3651	2604	2791
Luxemburg	1712	2381	1486	2334
Namur	2819	3673	2858	3676
Das Königreich	4747	4946	3975	4305

Vergleichen wir nun zum Schluss die durch die landwirtschaftliche Krise eingetretene Abnahme des Verkaufswertes mit der des Pachtwertes, so ergibt sich, dass die Bodenpreise doppelt so schnell gesunken sind wie die Pachtpreise (16 % resp. 8 %) [2]). Die gleichzeitige Abnahme der Selbstbewirtschaftung steht jedenfalls hiermit in Zusammenhang.

§ 7.

Entwickelung der Bewirtschaftungsformen. Aeltere Zeit.

Während in den wallonischen Provinzen Belgiens die Selbstverwaltung der ländlichen Besitzungen noch heute über-

[1]) Bis 1895 sank der Wert von 1 ha Ackerland um 40,2 %, d. h. von 4747 Franken auf 2838 Franken.

[2]) Bis 1895 40,2 % resp. 22,4 %.

wiegt, ist im vlämischen Gebiet das Zeitpachtwesen schon seit Jahrhunderten entwickelt. Die kleinen Betriebe der Sandregion werden weit häufiger verpachtet, als durch den Eigentümer bewirtschaftet. Ob dieses Ueberwiegen der Zeitpacht durch ein allmähliches Verschwinden des Bauernstandes zu erklären ist, lassen wir dahingestellt. In Flandern sind jedenfalls die Erbpacht- und Erbzinsverhältnisse häufig in Zeitpachtverträge verwandelt worden, ohne dass bei der Mehrzahl der Betriebe ein freier bäuerlicher Besitz sich entwickelte. Die frühe Ausdehnung des Pachtwesens in den nordwestlichen Provinzen erwies sich nach den übereinstimmenden Mitteilungen aller älteren agronomischen Schriftsteller als durchaus vorteilhaft für die Hebung der landwirtschaftlichen Kultur, auch war die wirtschaftliche und soziale Lage der Pachtbevölkerung im Anfange unseres Jahrhunderts, wie wir gesehen haben, nicht ungünstig.

Das Verhältnis zwischen Pächtern und Eigentümern in Niederbelgien war nach Schwerz ein recht freundliches und gleichmässiges. Keine von beiden Parteien dachte an grundlose Veränderung oder Wechsel des Pachtverhältnisses. Häufig traf man Höfe, die seit 100 Jahren bei einer und derselben Pächterfamilie waren und von derselben fast als Eigentum betrachtet und behandelt wurden. Die Pächter waren in der Regel im Besitz eines ausreichenden, ja sogar reichlichen Betriebskapitals. Die Beschaffung von Vieh und Gerätschaften durch den Grundherrn und das damit verbundene Teilpachtverhältnis war mit Ausnahme des Polder- und Ardennengebiets (wo es noch heute in einzelnen Fällen besteht) fast ganz verschwunden.

Die Eintreibung des Pachtzinses durch die Grundeigentümer war durchaus nachsichtig. Die kleinen Pächter konnten oft bei mittelmässiger Ernte nicht viel mehr aufbringen, als zu ihrem und ihrer Familie Unterhalt erforderlich war, dagegen fanden sie sich bei einer guten Ernte wieder im stande, den Pachtzins für 2—3 Jahre auf einmal zu entrichten. Die Höhe des Pachtgeldes (cfr. Einleitung) war im allgemeinen dem Bodenertrage und den Absatzverhältnissen angemessen, und auch in Gegenden der Kleinkultur wie im Waeslande

waren die Ansprüche der Verpächter dem Fortschritte der Bodenkultur nicht hinderlich. Dies geht daraus hervor, dass es hier einer grossen Zahl von Parzellenpächtern gelang, ihr Betriebskapital stetig zu vergrössern und allmählich mittlere und grössere Pachten zu übernehmen, ja sogar in vielen Fällen das Land, welches sie bewirtschaftet hatten, zu hohen Preisen anzukaufen, weil sie wussten, dass die Frucht ihrer langjährigen Oekonomie auf diese Art wohl angelegt war.

Die Pachthöfe im Waeslande hatten meist eine Grösse von 6—7 Bunder, im allgemeinen wird der Umfang der sogenannten kleinen Pachthöfe, die sich am häufigsten in der Nachbarschaft grosser Städte fanden, auf 5—10 Bunder angegeben. Es gab schon damals Eigentümer, welche 20 bis 30 Pächter in einem Dorfe beschäftigten. Unter diesen Pächtern waren natürlich auch Häusler, Tagelöhner, Handwerker etc., aber alle verfügten über ein mit Stall und Scheune versehenes Haus, über gesunde und ausreichende Wohnungen, so dass die vlämischen Dörfer stets ein Bild von Wohlstand und Reinlichkeit gewährten, das jedem Reisenden auffiel. — Die den Wohlstand der Pächter bedrohenden hohen Pachtschillinge und kurzen Pachtfristen waren damals noch nicht in dem Masse wie jetzt vorhanden. Allerdings wird eine strenge Oekonomie, eine ununterbrochene Arbeit, ein starkes Betriebskapital und die Wahrnehmung aller Vorteile in der Nutzung des Landes als Voraussetzung für die Blüte der vlämischen Landwirtschaft bezeichnet. Jede Erhöhung der Grundlasten und speziell des Pachtzinses schien für den Ackerbau dieser Gegenden gefährlich zu sein. Es kam hin und wieder vor, dass zu hoch belastete Kleinpächter das Gut des Eigentümers erschöpften und ihr Betriebskapital nach und nach aufzehrten. Aber dies waren Ausnahmefälle, denn die vlämischen Pächter waren sehr gute Rechner und kannten genau den Wert des übernommenen Pachtlandes. Die Pachtfrist war in der Regel eine 6- oder 9jährige, doch wurden die Pachtverträge oft stillschweigend verlängert, wenn der Pächter sich bewährt hatte. Daneben kamen auch 3jährige Pachten bei den kleinsten Pachthöfen und Parzellenpachten vor, und in diesem Falle fehlte mitunter den Pächtern ein genügendes Wirtschaftsmaterial.

Auf längere Perioden erstreckten sich nur die Pachtverträge der Grosspächter, deren Höfe (nach Balsamo) im Durchschnitt 50—60 Bunder umfassten und sich vorwiegend in den extensiv bewirtschafteten Teilen des Landes fanden.

Die Grosspächter waren dem Eigentümer gegenüber unabhängiger und selbständiger als die kleinen Pächter. Sie waren in der Regel angesehen und wohlhabend, aber in der Bewirtschaftung etwas nachlässiger und in der Behandlung ihres Gesindes rücksichtsloser. Die landwirtschaftlichen Fortschritte dieser Pächter entsprachen nicht denen der kleinen Zeitpächter im vlämischen Gebiet. Lange Zeit behielt man im wallonischen Teile Belgiens mit den grossen Höfen die althergebrachte Kultur bei, ohne dass den Pächtern daraus fühlbare Nachteile erwuchsen.

Wie war nun dieser Pachtbevölkerung gegenüber die Lage der Grundeigentümer? Es gab eine grosse Zahl von feudalen und bürgerlichen Grossgrundbesitzern in Belgien, welche von dem Ackerbau nichts verstanden und nur selten auf ihrem Grundbesitz anwesend waren. Wenn es notwendig war bewilligten sie wohl die zur Melioration des Landes nötigen Mittel, um höhere Einnahmen zu erzielen, und bemühten sich auch, tüchtige Pächter zu erlangen, für ausreichende Gebäude zu sorgen und bei steigender Bevölkerung durch Zerschlagung der grossen Güterkomplexe die Zahl der Pachthöfe und ihre Rentabilität zu erhöhen. Wo aber einmal die Verpachtung üblich geworden war und der Ertrag des Landes ausreichte, um neben den Bebauern eine Klasse von rentenbeziehenden Besitzern zu ernähren, da kam es selten vor, dass Eigentümer die Selbstbewirtschaftung ihres Landes übernahmen. Wenn sie es einmal versuchten, ihre Pachthöfe auf eigene Kosten zu betreiben, so verloren sie dabei und mussten den Plan aufgeben. Nur selten fanden sie einen tüchtigen Meisterknecht, der ein genügendes Interesse am Gedeihen der Wirtschaft zeigte. Sobald die Grundherren abwesend waren, wurde die Arbeit und Beaufsichtigung vernachlässigt, auch waren die Besitzer gewöhnlich nicht geneigt, sich dem Ackerbau vollständig zu widmen. Sie konnten wohl ihrer Bequemlichkeit und ihren Liebhabereien nicht entsagen und suchten immer

den Herrn oder den Edelmann mit dem Landwirte zu verbinden, weshalb ihnen Schwerz den wohlgemeinten Rat erteilte, lieber dem Ackerbaue zu entsagen und das Handwerk einem wackeren Pächter zu überlassen. Die Verpachtung des Landes erwies sich auch im allgemeinen als einträglicher wie der Eigenbetrieb durch Administratoren, und ein wirklich rationeller Grossbetrieb war damals noch kaum vorhanden.

Ganz anders waren die Bedingungen, unter denen die Bewirtschaftung der Bauernhöfe in jener Zeit betrieben wurde. Die selbst wirtschaftenden Mittel- und Kleinbesitzer waren, da sie den vollen Ertrag ihrer Arbeit genossen, in recht günstiger Lage, doch war ihre Zahl in den nordwestlichen Teilen Belgiens ziemlich beschränkt. Eine grössere Bauernbevölkerung war noch in Luxemburg, im Ardennengebiete und in der Campine vorhanden. In Mittelbelgien nahm die Grösse der Bauernhöfe infolge der raschen Bodenteilung und der starken Volksvermehrung seit Mitte des vorigen Jahrhunderts bedeutend ab, aber diese Bewegung diente in den ersten fünfzig Jahren einem allgemeinen Fortschritt der Kultur und wurde daher von allen Landwirten günstig beurteilt. Es wird berichtet, dass die Bauern in jener Zeit sich eines steigenden Wohlstandes erfreuten. Sobald sich nur ein Bunder Land zum Verkaufe anbot, waren auch Bauern da, die es zu hohem Preise an sich brachten. Infolge des Streubesitzes war jedes Stück in günstiger Lage für sie von unschätzbarem Werte. Wo sie es nicht kaufen konnten, pachteten sie das Land ziemlich teuer, verbesserten es durch angestrengte Kultur und bereicherten sich darauf durch ihre Arbeit.

Diese Lage des Bauernstandes blieb bis zur Mitte des Jahrhunderts ungefähr dieselbe, doch erfuhr der Kleinbesitz einen harten Schlag durch den Rückgang der hausindustriellen Nebenbetriebe (Spinnerei und Weberei) und die allmähliche Aufteilung und Inbetriebnahme des Gemeindelandes, wodurch die Möglichkeit der Viehhaltung für die niederen Klassen der Dorfbevölkerung sehr beschränkt wurde. Andererseits war die Entwickelung der agrarischen Produktion in dieser Zeit eine gleichmässig fortschreitende.

§ 8.

Entwickelung der Bewirtschaftungsformen. Neuere Zeit.

Seit Mitte der vierziger Jahre nahm die Landwirtschaft in allen Teilen Belgiens einen bedeutenden Aufschwung. Die vermehrte Fruchtbarkeit des Bodens kam nun in erster Linie den Besitzern zu gute. Bei den selbstwirtschaftenden Kleinbesitzern verband sich die Steigerung des Rohertrages infolge der wachsenden Nachfrage nach Bodenprodukten sowie der verbesserten Absatz- und Verkehrsverhältnisse mit einer unmittelbaren Zunahme des Reingewinns und des Wohlstandes. Diese kleinen Bebauer, welche sicher waren, alle Früchte ihrer Arbeit zu geniessen, benutzten jede sich bietende Gelegenheit, um die Ertragsfähigkeit des Bodens zu steigern.

Aber auch da, wo die Besitzer ihr Land verpachteten, fand ein beständiges Steigen des Grundeinkommens statt, welches nicht durch vermehrte Arbeitsleistung des Eigentümers, sondern durch die unermüdliche Arbeit der Pachtbevölkerung geschaffen wurde. Da sich die ganze Landwirtschaft in einer Epoche steigender Konjunktur befand, so stieg das Einkommen aller Güter, selbst derjenigen, zu deren Gunsten keine Opfer und Auslagen gemacht waren, und mit den steigenden Bodenpreisen verband sich eine beträchtliche Zunahme der Pachtpreise, besonders in den Gegenden, wo das Zeitpachtwesen überwog.

Wenn sich demnach hier die Lage der Besitzer von Grund und Boden in einem sehr günstigen Lichte zeigt, so war dies keineswegs der Fall mit der der Pächter. Nur in den Provinzen des vorwiegenden Grossbetriebs behaupteten die Pächter beim Abschluss der Pachtverträge eine gewisse Verfügungsfreiheit und wirtschaftliche Gleichberechtigung, indem sie sich zugleich in den Besitz aller landwirtschaftlich-technischen Kenntnisse setzten, die zu zweckmässiger Bewirtschaftung des Bodens notwendig waren und so auch auf dem Gebiete der Grosskultur mit den veralteten Produktionsmethoden brachen. Dagegen war in der Region der Kleinbetriebe, wo sich an Stelle der grossen Grundherren viele vom Rentenbezug Nutzen ziehende Kleinbesitzer, z. B. kleine Rentiers, Kaufleute, Handwerker,

Doktoren etc., befanden, und wo auch die grösseren Eigentümer ihr Land in der Regel auf dem Wege der Parzellenpacht ausnutzten, das Los der Pächter wenig beneidenswert. Die Ansprüche der Besitzer steigerten sich stets in demselben Verhältnis, wie der Bodenertrag durch intensivere Bewirtschaftung und Meliorationen des Pächters zunahm, so dass der Pächter selbst trotz der günstigen Konjunktur kaum zu einer wesentlichen Verbesserung seiner Lage und zu einer vorteilhaften Verwertung seines Betriebskapitals und seiner Arbeit gelangen konnte. Die rasche Zunahme der Pachtbevölkerung bewirkte eine starke, ja bisweilen erbitterte Konkurrenz in der Nachfrage nach Pachtland, und die Folge dieser Konkurrenz war wiederum eine Erhöhung der Pachtzinse, die den Reingewinn der Pächter auf ein Minimum beschränkte. Dies war die Kehrseite der glänzenden und intensiven Bodenkultur in den fortgeschrittensten belgischen Provinzen.

Erst in der neuesten Zeit hat man begonnen, auf Abhilfe der Uebelstände zu sinnen, die sich mit dem mangelhaft geregelten, der freien Konkurrenz der beteiligten Parteien überlassenen Zeitpachtwesen verbinden.

Seit alter Zeit besteht in Belgien, und zwar in allen Provinzen, ein mehr oder weniger ausgebildetes, nur in einzelnen Distrikten fehlendes Gewohnheitsrecht zur Regelung des Pachtverhältnisses [1]), speziell zu dem Zweck, das Land gegen übertriebene Ausbeutung seitens des wegziehenden Pächters zu schützen und denselben bis zu einem gewissen Grade für die von ihm geleisteten Auflagen und Vorarbeiten, für die Düngung und Bestellung des Landes etc. zu entschädigen.

Von diesem sogenannten Pachters-regt sind die eigentlichen Pachtbeschränkungen [2]) zu unterscheiden, welche sich auf die ganze Dauer der Pachtperiode oder wenigstens die letzten Jahre derselben erstrecken und gewisse Vorschriften über die zu wählenden Kulturen und Fruchtwechselsysteme, über den Anbau der Handelsgewächse, der Zuckerrübe etc. enthalten. Diese Pachtbeschränkungen, welche einen Eingriff

---

[1]) Laveleye, L'agriculture belge S. 86—93.

[2]) Recensement général 1880, I S. 68—86.

des Eigentümers in die jeweilige Bewirtschaftungsweise darstellen, finden sich am häufigsten in den Gegenden der zurückgebliebenen Kultur, z. B. in Condroz und der Ardennenregion, und sind hier wenigstens teilweise berechtigt; in der Regel aber haben sie sich als eine Hemmung der Produktionsentwickelung erwiesen und sind daher im vlämischen Gebiet fast vollständig, in Mittelbelgien zum grösseren Teile beseitigt worden.

Dagegen erfährt das eigentliche Pachters-regt, obwohl es vielfach veraltet ist und jeder einheitlichen Gestaltung entbehrt, eine recht günstige Beurteilung. Es beschränkt die dem Zeitpachtwesen anhaftenden Mängel, welche infolge des mangelnden Interesses der Pächter an dem vorübergehend bewirtschafteten Lande häufig hervortreten, durch eine angemessene Entschädigung des Bewirtschafters für den Arbeits- und Kapitalaufwand, der über die Dauer der Pachtperiode hinaus dem Lande zu gute kommt, und sucht so das Interesse desselben an einer guten und sorgfältigen Bodenkultur rege zu erhalten. Diese Entschädigung des Pächters für Kulturmeliorationen ist in einem Lande wie Flandern, wo der magere Boden grosse Quantitäten von Kunstdünger und andere Auslagen erfordert, vollständig unentbehrlich. Gerade in den Bezirken, wo das Pachters-regt fehlt, kommen nach der Statistik von 1880 Aussaugungen und Deteriorationen des Bodens am häufigsten vor, indessen reicht dieses lokale Gewohnheitsrecht auch da, wo es besteht, in vielen Fällen nicht aus, um das Interesse der Bebauer für eine dauernde Hebung des Bodens zu erwecken. Schon die blosse Aussicht auf Erhöhung des Pachtzinses, welche sich gewöhnlich mit der Steigerung der Ertragsfähigkeit des Pachtlandes verbindet, hemmt oft die dahin gehenden Bestrebungen der Pächter, da sie naturgemäss den Wunsch haben, möglichst lange im Besitz des Pachtobjekts zu bleiben. Je kürzer die Pachtkontrakte sind, um so geringer ist die Sorgfalt und Schonung, mit der der Pächter den ihm anvertrauten Boden zu behandeln pflegt. Aber auch bei der 9jährigen Pachtperiode kommt es in den letzten 3 Jahren der Pacht häufig vor, dass der Boden in übertriebener Weise ausgenutzt wird. Der bekannte belgische Nationalökonom Piret

beschreibt diese Uebelstände in folgender Weise[1]): „Den praktischen Landwirten ist wohl bekannt, dass man bei der Bewirtschaftung des Landes in Pachtbetrieb, wie sie in den meisten Gegenden gehandhabt wird, zwei wohl unterscheidbare Perioden annehmen muss, eine Periode der Melioration und eine Periode der Erschöpfung und Deterioration. Während der ersteren, welche im Beginn der Pacht eintritt, setzt der Bebauer das stark vernachlässigte Land, welches sein Vorgänger ihm zurückgelassen hat, wieder in Stand, reinigt und verbessert den Boden. Diese Periode dauert wenigstens drei Jahre. . . . Während dieser Zeit geben die Produkte in der Regel keinen den Auslagen des Bebauers entsprechenden und lohnenden Reinertrag. Erst während der letzten Periode der Pacht, wenn der Bebauer dem Lande so viel als möglich abgewinnt, so wenig als möglich zurückgibt, erlangt er die Früchte der ausserordentlichen Aufwendungen, die er im Beginn der Pacht machen musste. Zwischen diesen beiden vollständig entgegengesetzten Kulturperioden findet sich gewöhnlich eine Zwischenperiode, wo die Kultur stationär bleibt und der Landwirt sich darauf beschränkt, die Früchte seiner Ausgaben zu geniessen, indem er den Boden zugleich in gutem Zustande erhält."

Diese Mängel des kapitalistischen Pachtwesens treten besonders da hervor, wo die Eigentümer das Land an den meistbietenden Pächter abgeben, ohne sich zu erkundigen, ob der bei dieser Konkurrenz Obsiegende zugleich ein fähiger und zuverlässiger Landwirt ist und über das notwendige Betriebskapital verfügt. Eine solche kurzsichtige und auf vorübergehenden Gewinn gerichtete Interessenpolitik der Grundeigentümer muss natürlich zu Rückschlägen führen, sobald die zunehmende Unsicherheit in der Lage der Pachtbevölkerung zu einer Schädigung des Kulturinteresses und Aussaugung des Landes führt.

Nach den Mitteilungen des Gouverneurs von Westflandern aus dem Jahre 1886 vernimmt man auf dem Lande häufig die Klage, dass dieser oder jener Betrieb erschöpft ist

[1]) Piret, Economie rurale II S. 120.

oder, wie der bezeichnende vlämische Ausdruck lautet, „uitgezaaid".

Solange sich die Landwirtschaft im allgemeinen in blühendem Zustand befand, kamen derartige Klagen nur selten an die Oeffentlichkeit. Sie haben aber zugenommen, seit mit dem Eintritt der landwirtschaftlichen Krise (1874) die Preise der Produkte sanken und die erzielten Einnahmen abnahmen, so dass die hohen Pachtpreise geradezu zu einem Hindernis gewinnbringender Bewirtschaftung wurden. In dieser Zeit gelang es nun den belgischen Pächtern, in der überwiegenden Mehrzahl der Bezirke eine Herabsetzung der Pachtschillinge durchzusetzen, ohne dass indessen ihre Lage sich befriedigend gestaltete. Das Bedürfnis nach einer genossenschaftlichen Organisation machte sich mehr und mehr geltend und führte zur Entstehung zahlreicher Genossenschaften, Bauernvereine etc., deren Folge unzweifelhaft eine Verbesserung der wirtschaftlichen Lage vieler Pächter und eine grössere Widerstandsfähigkeit derselben beim Abschluss der Pachtverträge war.

Wenn wir uns von der jetzigen Lage der Pächter[1]) ein genaueres Bild machen wollen, so müssen wir die verschiedenen Klassen derselben nach der Grösse der Betriebe und der Dauer des Pachtverhältnisses unterscheiden und zugleich die soziale Stellung der Eigentümer, die verschiedenartigen Bedingungen des Grundbesitzes in den einzelnen Provinzen in Betracht ziehen.

Gegenwärtig besteht die überwiegende Mehrzahl der Betriebe in Belgien aus Parzellenpachten. Im Jahre 1880 gab es etwa viermal so viel Parzellenpachten als andere Betriebe in Pacht. Die ökonomische Bedeutung dieser kleinsten Wirtschaftseinheiten ist je nach dem Verwendungszweck derselben und je nach dem Stand der Kultur, den sie aufweisen, verschieden zu beurteilen. Wo eine hoch entwickelte Kleinkultur besteht, wie in den vlämischen Provinzen, da kann auch die Parzellenpacht angemessen und einträglich sein, wenn dem Lande durch Gartenkultur, Gemüsebau und Anbau hochwertiger

---

[1]) d'Aulnis de Bourouil, Les rapports entre le propriétaire et l'exploitant du sol. — Revue d'Economie politique 1892.

Handelsgewächse bedeutende Erträge abgewonnen werden und die Absatzbedingungen durch die unmittelbare Nähe städtischer Märkte oder industrieller Zentren günstige sind. Es ist schwer zu bestimmen, wie hoch die Durchschnittsgrösse eines Betriebes in den einzelnen Provinzen sein muss, um zum Unterhalt einer Familie auszureichen. Hector Denis hat im Jahre 1897 berechnet, dass zur Ernährung einer Familie in Ostflandern 3 ha 9 a, in Antwerpen 4 ha, in Westflandern 4 ha 54 a erforderlich seien [1]).

Hieraus geht hervor, dass die Parzellenpachten unter 2 ha im grossen und ganzen auch im nordwestlichen Belgien nicht als Nährwirtschaften betrachtet werden können, sondern nur die Ergänzung eines Erwerbs durch Lohnarbeit darstellen. Dies lässt sich auch statistisch nachweisen durch das bedeutende Ueberwiegen der kleinsten Pachtungen von 50 a und darunter. Diese Zwergbetriebe finden sich in der Hand der ländlichen und industriellen Arbeiter und werden vorwiegend durch Familienmitglieder des Arbeiters bewirtschaftet, um die notwendigsten Lebensmittel zum Unterhalt der Familie unter möglichst geringem Geldaufwand zu beschaffen. Auch der Arbeiter selbst beteiligt sich in seinen freien Stunden an der Kultur dieses kleinen Landstückchens und betrachtet alles, was das Land ihm einbringt, als Gewinn, ohne den Wert seines Arbeitsaufwandes zu berechnen.

Man hat nun auch in Belgien diesen Parzellenwirtschaften zum Vorwurf gemacht, dass sie ein permanentes Hindernis jeder rationellen Kultur bilden und dass die Inhaber derselben genötigt seien, durch eine fast übermenschliche Arbeit den Mangel an Betriebskapital und geeigneten Werkzeugen zu ersetzen [2]). Indessen dürfte es unangemessen sein, diese als Zuschuss zum Lohnerwerb unterhaltenen Betriebe lediglich nach der Grösse des gewonnenen Produktionsertrages zu beurteilen, zumal wenn sie wie in Hainaut sich grossenteils in den Händen von Nichtlandwirten befinden. Die zur Handkultur erforderlichen Geräte und Werkzeuge sind ausserordentlich gering und

[1]) Annales parlementaires 1897 S. 1302.
[2]) Destré & Vandervelde a. a. O. S. 418—419.

der mit ihr verbundene gesteigerte Arbeitsaufwand wird, da er von Familiengliedern, die sonst nicht erwerbsthätig wären, oder nach Feierabend geleistet wird, in der Regel nicht als Last empfunden. Das Urteil über diese Betriebe wird auch dadurch ein wesentlich günstigeres, dass sie in Gegenden des Grossbetriebes, wie in Mittelbelgien, Namur etc., von den Grossgrundbesitzern und Grosspächtern unterstützt werden, wenn die Inhaber derselben als ständige Tagelöhner auf ihren Gütern beschäftigt sind. Die Eigentümer haben bei dem ziemlich verbreiteten Mangel an Arbeitskräften in den industriellen Bezirken und den schwachbevölkerten Provinzen ein lebhaftes Interesse daran, ihre Arbeiterschaft durch eigenen landwirtschaftlichen Betrieb oder Besitz ihrer Gegend zu erhalten. Diese Arbeiter sind weniger anspruchsvoll in Bezug auf Barlohn, da sie vom Eigentümer häufig durch Naturalbeiträge, Gespanne, Dünger, Saatgut etc. unterstützt werden; auch sind sie im Winter eher im stande, für sich selbst zu sorgen, wenn der Arbeitsverdienst im Tagelohn abnimmt. Aus diesem Grunde pflegen auch die Bauern in der Hesbaye ihren ständigen Arbeitern ein Stück Land abzugeben; sie betrachten dann diese Arbeiterwirtschaften sozusagen als Aussenschläge ihres Besitzes und behalten sich eine Art Oberaufsicht über die Bewirtschaftung derselben vor.

Dass die Parzellen in der Regel auf kurze Termine, gewöhnlich auf ein Jahr, verpachtet werden, ist ganz naturgemäss, ebenso dass die Pachtpreise derselben höher sind als die der grösseren Pachtländereien. Als Hauptnachteil der Zwergpachten wird angesehen, dass die an sich hohen Ansprüche der Parzellenverpächter in vielen Gegenden durch die übermässige Konkurrenz der kleinen Leute, die sich um diese Pachten bewerben, zu einer die sonst üblichen Pachtschillinge übersteigenden Höhe hinaufgeschraubt werden [1]). Die kleinen Leute pachten eben die Parzellen nicht als Kapitalanlage, sondern um ihren Arbeitserwerb zu steigern. Um dieser Steigerung und um der unabhängigen Erwerbsgelegenheit willen, welche die Pacht ihnen bietet, überlassen sie dem Grundbesitzer einen Teil dessen, was sie bei Lohnarbeit als Arbeitsverdienst beanspruchen würden.

---

[1]) Annales parlem. 1897 (25. V), Mitteilungen des Abbé Daens.

Dies hat in einzelnen stark bevölkerten Bezirken Belgiens dazu geführt, dass eine Anzahl von kapitalistischen Besitzern in neuerer Zeit alles zum Verkauf ausgebotene Land ankaufte, um es zu dem unglaublichen Preise von 200—300 Franken pro Hektar an ländliche Arbeiter zu verpachten. Auch in Mittelbelgien gibt es zahlreiche Grossgrundbesitzer, welche ihr Land, um möglichst hohe Erträge zu erzielen, in Parzellen von 9—10 Ruten (4,36 a) teilen und 8—9 Franken Pachtzins pro Rute erhalten, so z. B. im Distrikt Waremme [1]), wo die Pachtpreise für grössere Betriebe nur 6—7 Franken pro Rute, für kleine dagegen 8—12 Franken, für Gartenland sogar bis zu 20 Franken betragen. Hier kommt es auch vor, dass grosse Zuckerindustrielle das parzellierte Land zu teuren Preisen übernehmen und es etwas billiger an die Kleinpächter abgeben, unter der Bedingung, dass diese ihnen die Rüben liefern. Wenn man solche und ähnliche Verhältnisse in Betracht zieht, erscheint die Lage der Parzellenpächter immerhin in einem weniger günstigen Lichte als die der Parzellenbesitzer, die zwar auch häufig den Wert des erworbenen Landes überschätzen und infolge des sogenannten Landhungers den Boden zu teuer bezahlen, aber doch eine grössere Selbständigkeit in ihrer Wirtschaft besitzen und nachdem sie dem, welcher das Land ihnen verkauft hat, einen Teil ihres kapitalisierten Arbeitsverdienstes ein für allemal überlassen haben, einer weiteren Steigerung solcher Abgaben nicht mehr ausgesetzt sind. Die Zahl dieser Parzellenbesitzer [2]) in Belgien ist noch nicht halb so gross wie die der Parzellenpächter, aber immerhin fast dreimal so gross als die Summe aller übrigen selbstwirtschaftenden Landeigentümer.

Wenn nun die Lage der Parzellenbesitzer günstiger ist als die der Parzellenpächter, so kann man dasselbe nicht ohne weiteres in Bezug auf das Verhältnis der Kleinbauern und Kleinpächter behaupten. Wo die unabhängigen Kleinbesitzer wie in Mittelbelgien einer technisch hoch entwickelten Grosskultur gegenüberstehen, wo zugleich der schwere Boden für den Anbau der Handelsgewächse weniger geeignet ist und auch sonst

[1]) L'enquête agricole du Parti ouvrier Heft 1. La Hesbaye, Le canton de Waremme.

[2]) Recensement général 1880, I S. 96.

der Kleinkultur Hindernisse in den Weg legt, wo zugleich das Gemeindeland verschwunden ist und die ländlichen Nebenindustrieen fehlen, die bis gegen 1850 eine der wichtigsten Einnahmequellen des belgischen Kleinbauern lieferten, da scheint nach den ungünstigen Verhältnissen, welche die landwirtschaftliche Krisis vielfach hervorrief, ein gewisser Rückgang in Bezug auf die bäuerlichen Kleinbetriebe eingetreten zu sein. Es wird behauptet[1]), dass die Zahl derselben abnimmt und dass trotz der angestrengten Arbeit dieser Eigentümer ihr Betrieb im Konkurrenzkampfe mit den modernen kapitalistischen Grossbetrieben wesentlich im Nachteile sei. Dies gilt besonders bei Kornwirtschaften und kleinen Nährwirtschaften, deren Betriebsgrösse und Ertrag nicht mehr zum Unterhalt des Bauern und seiner Familie ausreichen. So wird z. B. in der Hesbaye die Lage der kleinen Besitzer, die weniger als 15—20 ha bewirtschaften, in den spezifisch ländlichen Distrikten als ziemlich elend bezeichnet. Das Leben dieser kleinen Bauern sei voll Entbehrungen und rastloser Arbeit. Sie seien vielfach in den Händen der Wucherer und würden durch die Kaufleute, die ihnen Kredit gewähren, häufig übervorteilt. Da der eigene Landbesitz als selbständige Unterhaltsquelle in der Regel nicht ausreiche, pflegten diese kleinen Eigentümer in grösserem oder geringerem Massstabe Pachtland hinzuzupachten, und zwar grösstenteils Parzellen, deren Betrieb nur gegen sehr hohe Pachtpreise überlassen werde. Dadurch werde mitunter das Konto der Gesamtwirtschaft ungünstig beeinflusst, wenn auch die damit verbundene Abrundung des Betriebslandes solche Nachteile teilweise aufhebe.

Da die Landwirtschaft seit 1874 unter dem Drucke der fremden Konkurrenz immer intensiver geworden sei, die Benutzung von Maschinen, Kunstdünger etc. allgemein zugenommen habe, so sei das zum Betriebe notwendige Kapital des Bebauers heutzutage beträchtlich grösser als früher, und in dieser Beziehung seien die Kleinbesitzer, soweit sie nicht associiert seien, sehr im Nachteil.

---

[1]) De Corzwarem, Rapport de la Section centrale. — Annales parlem. 1890—1891 Nr. 128.

Es fehle nämlich den selbstbewirtschafteten Betrieben die günstige Kapitalvereinigung zweier interessierter Parteien, welche das Pachtverhältnis aufweise. Daher mangele es dem propriétaire exploitant jetzt oft an Betriebskapital [1]). Sogar in den vlämischen Provinzen, wo die Lage der Kleinbauern bis 1874 eine sehr zufriedenstellende gewesen, sei in den letzten Jahrzehnten ein die landwirtschaftliche Kultur hemmender Mangel an Mobiliarbesitz hervorgetreten. Der Verlust vieler Ersparnisse durch finanzielle Krachs, die Aufeinanderfolge mehrerer schlechter Ernten, das Sinken der Preise, des Korns sowohl wie der Handelsgewächse und des Viehs, sei von nachteiligem Einfluss auf die Lage der bäuerlichen Betriebe gewesen.

In anderen Gegenden Belgiens, wie in Luxemburg, in Condroz etc., sind die Verhältnisse der kleinen Eigenbetriebe im grossen und ganzen mehr stationär geblieben, zumal da hier das Gemeindeland und die damit verbundene vermehrte Viehhaltung noch grösseren Raum einnimmt, auch bei der schwachen Bevölkerungsdichtigkeit und den etwas zurückgebliebenen Verkehrsverhältnissen Oberbelgiens die lokale Konkurrenz der landwirtschaftlichen Betriebe, die sozialen Unterschiede der kleineren und mittleren Bebauer, die technischen Fortschritte der modernen Produktion noch in geringerem Masse hervorgetreten sind. Allerdings wird auch in diesen Gebieten, z. B. in der Ardennenregion und in der Provinz Namur, über die Zunahme der hypothekarischen Belastung des Bodens geklagt und zugleich behauptet, dass der Kleinbesitz stärker belastet sei als der Mittel- und Grossbesitz [2]). Indessen lässt sich nach den Hypothekenregistern diese Angabe über die Mehrbelastung des Kleinbesitzes nicht kontrollieren. Mit Sicherheit ist nur konstatiert worden, dass der Landankauf durch die Bauern zum Zwecke der Abrundung und Vergrösserung des Besitzes, wie er früher sehr häufig vorkam und auch da ohne Nachteil durchgeführt wurde, wo der Bauer nicht über

[1]) Enquête agricole 1886 passim. — Revue d'Economie politique S. 723.

[2]) Laveleye, L'agriculture belge (Annales). — Stouffs, Annales parlem. 1897 (6. V) S. 1299.

die ganze Kaufsumme verfügte, seit Eintritt der Krise beträchtlich abgenommen hat. Gegenwärtig kaufen die Bauern gewöhnlich nicht mehr, wenn sie nicht über ein ausreichendes gespartes Kapital verfügen, und legen ihre Ersparnisse lieber in städtischen Obligationen oder in Sparkassen an, statt die unsichere Kapitalanlage durch Vermehrung des Grundbesitzes aufzusuchen. Dort wird behauptet, dass trotzdem in zahlreichen Gemeinden die Mehrzahl der kleinen Besitzer sich in pekuniärer Abhängigkeit von den Notaren der Umgegend und anderen Geldgebern befinde. Indessen beruhen diese Angaben bislang nur auf vereinzelten Mitteilungen der ländlichen Bezirksorgane (comices agricoles), landwirtschaftlichen Vereine etc., deren Angaben selten von allgemeiner Gültigkeit und Bedeutung sind, während die offiziellen Statistiken uns über die Lage der bäuerlichen Besitzer vollständig im unklaren lassen.

Von seiten der Mittel- und Grossbauern, deren Zahl in Belgien recht unbedeutend ist, sind keine erheblichen Klagen laut geworden. Die Zerschlagung dieser spezifisch bäuerlichen Betriebe in den wallonischen Provinzen vollzieht sich bedeutend langsamer als die des Grossgrundbesitzes, da in der Regel bei gutem Wirtschaftsertrage die freiwillige Teilung unterbleibt, und die Besitzübertragung durch Erbgang zum Ankauf des Gutes durch den ältesten Sohn führt [1]). Wo dies nicht der Fall ist, weil der vorhandene Mobiliarbesitz der Eltern ungenügend ist, da lösen sich bald die Bauernhöfe in Kleinbetriebe auf, und damit verschlechtert sich, wenigstens nach den Behauptungen der Sozialisten, vielfach die Lage der Eigentümer, deren Betriebsgrösse unter die zum Unterhalt einer Familie in der betreffenden Region angemessene Bodenfläche herabsinkt. Die wirtschaftliche Schwäche derartiger Kleinbauernhöfe führt dann bald zur weiteren Parzellierung des Besitzes, und nur die intelligentesten und fähigsten Landwirte in Gegenden mit hochstehender Kultur vermögen sich auch unter den gegenwärtigen Verhältnissen mit Hilfe einer zunehmenden Berufsorganisation [2]), mit Benutzung moderner

---

[1]) Enquête agricole du Parti ouvrier S. 5.

[2]) Bulletin d'Agriculture 1885.

industrieller Nebenbetriebe, wie Milchwirtschaft, Käseproduktion etc., in einer relativ gesicherten und unabhängigen Stellung zu behaupten.

Als weit günstiger werden die Verhältnisse der selbstwirtschaftenden Grossgrundbesitzer [1]) in Belgien geschildert, womit freilich im Widerspruch steht, dass deren Zahl rasch abgenommen hat, weil der Boden in einem Lande des vorherrschenden Kleinbetriebes ertragreich genug ist, um auch auf kleineren Flächen die stets wachsende landwirtschaftliche Bevölkerung zu ernähren, ja dass man Wirtschaften über 50 ha in den nördlichen Provinzen geradezu als irrationell zu betrachten pflegt. Ein gewisser Rückgang des Grossbetriebes seit Eintritt der Krise ist offenbar auf die verminderte Rentabilität der Kornproduktion zurückzuführen. Der Grossbetrieb wurde dadurch vorübergehend in seiner Entwickelung gehemmt, weil er vorwiegend für den Verkauf produzierte und daher unter dem Sinken der Preise sehr zu leiden hatte. Infolge der glänzenden industriellen Entwickelung Belgiens stiegen gleichzeitig die Preise der Handarbeit auf dem Lande zu einer den Grundbesitzern unwillkommenen Höhe, welche sich als eine fühlbare Zunahme der Produktionskosten geltend machte. Um nun diesen Mangel an Handarbeit zu ersetzen, führten die kapitalistischen Betriebe in steigendem Masse Maschinen und verbesserte Ackergeräte ein und suchten die Organisation der Arbeit durch Ansiedelung ständiger Tagelöhner auf kleinen Parzellen, durch Einführung des Stücklohnes, durch Heranziehung vlämischer Accordunternehmer und wohlgeschulter Wanderarbeiter zu vervollkommnen. Diese und andere technischen Fortschritte, welche sich mit einer vermehrten und verbesserten Viehzucht und mit Anlage von Brennereien, Zuckerfabriken, grossen Molkereien etc. verbanden, haben dann den Grossgrundbesitz wieder gefestigt, zumal da die politische Macht der Grundeigentümer in den herrschenden Parteien des Landes eine weitgehende Begünstigung ihrer pekuniären Interessen durch Vieheinfuhrverbote, Zuckerprämien, ja sogar neuerdings durch einzelne Schutzzölle und ähnliches zur Folge hatte.

---

[1]) Piret a. a. O. I S. 403.

Was nun in dieser Weise dem Grossgrundbesitz zum Vorteil gereichte, nachdem das staatliche Protektionssystem den früheren Liberalismus zum Teil verdrängt hatte, das kam auch mehr oder weniger dem Stande der Grosspächter zu gute. Diese behaupteten den verpachtenden Grundeigentümern gegenüber durch ihre höhere technische Bildung und durch die einer völligen wirtschaftlichen Unthätigkeit vieler Besitzer entgegenstehende gedeihliche Kulturarbeit eine wohlberechtigte Unabhängigkeit, ja eine gewisse gesellschaftliche Gleichberechtigung [1]), und waren hierdurch besonders auch gegen eine übermässige Höhe der Pachtpreise, gegen unzweckmässige Verkürzung der Pachtperiode und andere Nachteile gesichert, denen die Kleinpächter, infolge des mangelnden Schutzes ihrer Interessen durch eine ausreichende Berufsorganisation, anheimfielen.

Die weitere Entwickelung des Pachtrechtes in Belgien wird, wenn wir aus den bisher in Angriff genommenen Reformplänen [2]) und aus den Forderungen der Pächter, wie sie z. B. in dem Programm der christlich-sozialen Partei und auch der Agrarsozialisten hervortreten, einen Schluss ziehen dürfen, dazu führen, dass durch eine soziale Ausgestaltung und gesetzliche Regelung des Zeitpachtwesens der bisher bestehende Individualismus auf dem Gebiete der Bewirtschaftungsformen und der Egoismus der Grundeigentümer mehr und mehr eingeschränkt wird, und dadurch der Anteil der Bevölkerung am Bodenertrage zunimmt [3]). Vor allem kann dies in der Weise geschehen, dass zur Festsetzung der Pachtpreise Pachtkommissionen oder Schiedsgerichte in der Art, wie sie in England bestehen, eingesetzt werden, und dass eine allgemeine Entschädigung für den Mehrwert, den der Pächter durch Kulturmeliorationen dem Lande hinzugefügt hat, eingeführt wird. Ob es möglich sein wird, die Pachtpreise nach dem jeweiligen

---

[1]) Enquête agricole 1886 S. 281.

[2]) Congrès agricole 1894 S. 160 ff. — Programme du Parti ouvrier belge cfr. Destrée & Vandervelde a. a. O. S. 454.

[3]) Auch ohne das Eingreifen der Gesetzgebung ist in der Zeit von 1880—1895 ein Sinken der Pachtpreise um 16 % eingetreten (in Namur sogar um 25 %, in Hainaut um fast 30 %).

Reinertrage (bail mobil) zu regulieren, erscheint zweifelhaft, jedenfalls wäre eine erhöhte Teilnahme des Eigentümers an Verlusten des Betriebes durch gesetzliche Reformen erreichbar, auch könnte eine weitere Ausbildung des Genossenschaftswesens und der Berufsorganisation mit Hilfe einer weitgehenden Kreditorganisation zur wirtschaftlichen und sozialen Hebung der Pachtbevölkerung führen.